
Jahresabschluss 2024

Lagebericht

Konjunkturelle Rahmenbedingungen 2024

Die globale Konjunktur befand sich 2024 auf einem stabilisierten Wachstumskurs. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) stieg die weltweite Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr um 3,2 % (2023: 3,3 %). Ein dämpfender Effekt ging von ungelösten regionalen Konflikten und der geopolitischen Polarisierung aus, wohingegen der seit 2021 spürbare Inflationsschub merklich nachließ. Auffallend geringe Dynamik war weiterhin im Euroraum zu beobachten, dessen industrielle Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig unter den Konsequenzen des Energiepreisschocks litt (+0,8 %). Deutlich krisenresilienter präsentierte sich indes die US-Konjunktur (+2,8 %), vor allem dank fiskalpolitischer Impulse und einer kräftigen Konsumnachfrage. Durchaus wieder erfreulich fiel auch die Bilanz im Außenhandel aus: Verzeichnete der globale Warenverkehr 2023 noch ein leichtes Minus, so geht die Welthandelsorganisation (WTO) in der jüngsten Einschätzung für das Berichtsjahr von einem Anstieg um immerhin 2,7 % aus. Die Prognosen für 2025 sind ähnlich positiv, gehen jedoch mit gewichtigen Abwärtsrisiken einher. Insbesondere die von US-Seite in Aussicht gestellte Eskalation der handelspolitischen Spannungen droht das internationale Wirtschaftsgeschehen zu belasten.

Schwellen- und Entwicklungsländer auf Expansionskurs

In den Schwellen- und Entwicklungsländern zeigte sich auch 2024 ein in Summe rosigeres Konjunkturbild als in den Industriestaaten. Konkret verzeichnete die aggregierte Wirtschaftsleistung gemäß IWF-Schätzung ein Plus von 4,2 %, ähnlich wie im Vorjahr. Auf regionaler Ebene verteidigten die aufstrebenden Märkte Asiens ihre Position als globaler Konjunkturmotor, einmal mehr angeführt von Indien (+6,5 %). In China rutschte das Wachstum hingegen unter die 5-Prozent-Marke, was in erster Linie auf eine gedämpfte Konsumlaune und anhaltende Schwierigkeiten auf dem volkswirtschaftlich bedeutsamen Immobilienmarkt zurückzuführen ist. Im Mittleren Osten und Zentralasien prägten eskalierende Regionalkonflikte sowie Produktionskürzungen zur Stabilisierung des Erdölpreises das Konjunkturbild maßgeblich: Das Wachstum lag 2024 bei verhaltenen 2,4 %. Ebenso blieb in Lateinamerika die Wirtschaftsentwicklung hinter dem langfristigen Potenzial zurück, speziell im gewichtigen Regionalmarkt Mexiko (+1,8 %). Etwas mehr Dynamik wies Subsahara-Afrika auf, wo die Expansionsrate im Berichtsjahr auf fast 4 % kletterte. Dennoch stellen dort erhöhte Finanzierungskosten und Schuldenniveaus sowie begrenzte fiskalische Puffer weiterhin große Herausforderungen dar.

Mittel-, Ost- und Südosteuropa von Divergenzen geprägt

Ein heterogenes Bild zeigte sich 2024 in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Hatte die Region nach dem Ausbruch des Ukraine-Krieges noch durch wirtschaftliche Resilienz überrascht, so hinterließ die schwache Konjunktur im Euroraum zunehmend deutliche Spuren. Besonders betroffen waren davon die eng mit der strauchelnden deutschen Industrieproduktion verflochtenen Länder Tschechien, Slowakei und Ungarn. Als einziger Visegrád-Staat stemmte sich das stärker binnenmarktgetriebene Polen mit knapp 3 % Wachstum gegen diesen Trend. Weiterhin auf einem soliden Expansionskurs befand sich 2024 auch der Westbalkan (+3,4 %), nicht zuletzt als Profiteur des Nearshoring-Trends und der wachsenden Tourismuskonsumnachfrage. Ein wesentliches Investitionshemmnis in dieser traditionell auch für Österreich chancenreichen Region war und ist der Arbeitskräftemangel.

Herausfordernde Rahmenbedingungen für Österreichs Wirtschaft

Die heimische Wirtschaft bilanzierte 2024 ähnlich enttäuschend wie im Jahr davor. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht laut aktueller Prognose von einem BIP-Rückgang um 0,9 % aus. Speziell die Industrieproduktion und die Exportnachfrage hatten mit der unverändert geringen Dynamik auf wichtigen europäischen Absatzmärkten zu kämpfen. Auch vom Konsum ging – trotz merklich gesunkener Inflation – zuletzt kein Wachstumsimpuls aus. Für 2025 stellen die Wirtschaftsforschenden jedoch wieder ein positives, wenn auch nur moderates BIP-Wachstum in Aussicht. Was die Finanzierungsseite betrifft, so lag das Emissionsvolumen auf dem heimischen Markt für Unternehmensanleihen 2024 mit 17,8 Mrd. Euro deutlich über dem Vorjahreswert (11,8 Mrd. Euro). Die Republik Österreich profitierte bei der Begebung von Staatsanleihen unverändert von ihrem Ruf als sicherer Hafen für Investorinnen und Investoren.

Geschäftsverlauf 2024

Im vergangenen Jahr wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Exportgarantien vorgestellt, um heimische Unternehmen noch besser im Auslandsgeschäft zu unterstützen. Dadurch kann die OeKB neben klassischen Finanzierungen von Exporten und Auslandsinvestitionen durch die Zusammenarbeit mit Finanzinstituten in vielen Ländern auch internationale Großprojekte finanzieren (sogenannte Shopping Lines). Mit der Vorratsinvest zur Sicherung der Produktion und Vorprodukte von österreichischen Exporteuren wurde ein neues Produkt als Antwort auf geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen eingeführt, welches am Markt gut angenommen wird. Ermöglicht werden damit mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Zahlungen an Lieferanten, die dazu dienen deren langfristige Lieferbereitschaft und -fähigkeit sicherzustellen. Das Finanzierungsvolumen des Exportfinanzierungsverfahrens (EFV) inklusive Collateral Hinterlegungen verminderte sich 2024 um 1.093.565 Tsd. Euro auf 22.920.962.260,60 Euro (2023: 24.014.527 Tsd. Euro). Dieser Rückgang resultiert überwiegend aus den gesunkenen Collaterals. Mit neuen und passenden flexiblen und innovativen Finanzierungsprodukten und weiterhin attraktiven Zinskonditionen konnte das Kreditvolumen für die Exportaktivitäten der österreichischen Wirtschaft trotz allgemeinem Rückgang der österreichischen Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahresniveau gesteigert werden.

Mit Ausbruch der Coronakrise im Jahr 2020 wurde die OeKB mit der Antragsbearbeitung und Ausstellung von Garantien zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Großunternehmen durch das Bundesministerium für Finanzen (ursprünglich durch die COFAG – COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH) beauftragt. Neuanträge können nicht mehr gestellt werden. Zum Stichtag des Geschäftsjahres war in diesem Zusammenhang noch ein Haftungsvolumen von 207.054.525,00 Euro (2023: 234.883 Tsd. Euro) ausständig.

Die Anzahl der im EFV betreuten Kredite lag mit rund 5.250 Verträgen geringfügig unter dem Vorjahresniveau (2023: rund 5.350).

Gewinn- und Verlustrechnung

Operativ konnte die OeKB auch 2024 ein sehr gutes Geschäftsergebnis erzielen, wenngleich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit durch Sondereffekte in den Personalaufwendungen und den Sonstigen Verwaltungsaufwendungen geprägt war.

Der Nettozinsertrag erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund des allgemein gestiegenen Zinsniveaus (v. a. Kredite im EFV) sowie der Steigerung des Volumens aus den Finanzanlagen auf 89.240.125,91 Euro gegenüber dem Vorjahr (2023: 84.552 Tsd. Euro). Weiters konnte die OeKB in der Refinanzierung des

Exportfinanzierungsverfahrens aus Verträgen aus der Niedrigzinsphase im Geschäftsjahr noch von einem geringfügigen Minderaufwand aus negativen Zinsen profitieren.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen lagen mit 21.710.594,00 Euro um 5.742 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert von 15.968 Tsd. Euro. Wesentliche Gründe für den Anstieg waren höhere Beteiligungserträge aus der OeKB CSD GmbH, Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH, OeKB EH Beteiligungs- und Management AG sowie den Energieclearing Beteiligungen.

Das Provisionsergebnis der OeKB betrug 33.647.923,90 Euro (2023: 31.169 Tsd. Euro) und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr an. Die höheren Provisionserträge sind auf gestiegene Einnahmen aus dem Bereich Export Services (Mehrertrag aus dem Bearbeitungsentgelt für die Abwicklung der Exporthaftungen der Republik Österreich) und dem Bereich Kapitalmarkt Services (höhere Erträge aus den Dienstleistungen zum Fonds-Datenservice) zurückzuführen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 16.517.981,26 Euro (2023: 15.078 Tsd. Euro) resultierten überwiegend aus Dienstleistungserträgen, vereinnahmten Gebäudemieten, den Erträgen aus dem ESG Data Hub und der Vorsteuerkorrektur.

Die Betriebserträge betrugen 161.234.473,27 Euro (2023: 146.661 Tsd. Euro).

Bei den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (68.705.918,59 Euro) gab es einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (81.778 Tsd. Euro). Obwohl der laufende Personalaufwand aufgrund einer höheren Mitarbeiteranzahl und eines hohen KV-Abschlusses anstieg, ging der gesamte Personalaufwand auf 46.138.403,75 Euro (2023: 60.175 Tsd. Euro) zurück. Wesentlicher Grund des Rückgangs war die Anpassung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen aufgrund einer leichten Erhöhung des Diskontierungszinssatzes und die Anpassung der Gehalts- und Pensionstrends. Während sich der Diskontierungszinssatz auf 3,39% (2023: 3,24%) veränderte, wurden im Geschäftsjahr die Parameter für den nachhaltigen Gehaltstrend auf 3,20% (2023: 3,70%) bzw. für den Pensionstrend auf 2,90% (2023: 3,20%) angepasst. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) lagen mit 22.567.514,84 Euro (2023: 21.603 Tsd. Euro) über dem Niveau des Vorjahres. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus höheren IT-Aufwendungen. Die Sachaufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für IT (Fremdleistungen und Wartungen) in Höhe von 9.776.045,64 Euro (2023: 8.702 Tsd. Euro), Geschäftsräume in Höhe von 5.923.702,07 Euro (2023: 6.260 Tsd. Euro), externen Datenbezug in Höhe von 1.804.211,26 Euro (2023: 1.735 Tsd. Euro) sowie Beratungs-, Prüfungs- und Versicherungsaufwendungen in Höhe von 2.060.377,57 Euro (2023: 2.240 Tsd. Euro) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 2.877.505,40 Euro über dem Vorjahreswert (1.294 Tsd. Euro) und beinhalten überwiegend den Mietaufwand für weitervermietete Geschäftsräume, Beiträge an Aufsichtsbehörden und den Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den unionsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Zwischenbankbefreiung.

Somit lagen die Betriebsaufwendungen mit insgesamt 75.150.187,09 Euro unter dem Vorjahresniveau (86.344 Tsd. Euro).

Das Betriebsergebnis 2024 in Höhe von 86.084.286,18 Euro erhöhte sich aufgrund der oben genannten Effekte um 42,7% gegenüber dem Vorjahr (60.317 Tsd. Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von insgesamt 324.713,54 Euro erfasst (31.12.2023: 244 Tsd. Euro).

Die realisierten Gewinne aus Forderungsankäufen betragen 336.250,14 Euro (2023: 1.217 Tsd. Euro) und resultieren aus Tilgungen, welche über den ursprünglichen Kaufpreis hinausgehen. An Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden 52.768,13 Euro (2023: Null) ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung all dieser Effekte betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 86.148.590,91 Euro (2023: 61.291 Tsd. Euro).

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der Sonstigen Steuern lag der Jahresüberschuss mit 69.482.345,32 Euro über dem Vorjahreswert von 48.873 Tsd. Euro.

Der Jahresgewinn betrug somit 69.482.345,32 Euro (2023: 48.873 Tsd. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages in Höhe von 334.208,49 Euro (2023: 11 Tsd. Euro) wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 69.816.553,81 Euro ausgewiesen. Im Vorjahr lag dieser bei 48.884 Tsd. Euro. Nach Feststellung des Bilanzgewinnes durch den Aufsichtsrat in der Sitzung im März 2025 soll in der Hauptversammlung in der Sitzung im Mai 2025 über die Gewinnverwendung entschieden werden.

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Stand der liquiden Mittel aus der Veranlagung der Überliquidität in Form von Guthaben bei Zentralnotenbanken 927.867.710,94 Euro (2023: 486.039 Tsd. Euro). Diese Liquiditätsvorsorge, welche bei der Oesterreichischen Nationalbank geparkt wurde, dient zur Absicherung der Mindestreserve und schützt die OeKB vor etwaigen kurzfristigen Marktverwerfungen. Demgegenüber verminderten sich auf der Passivseite die Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung) von 691.641 Tsd. Euro im Jahr 2023 auf 239.343.430,66 Euro.

Das Volumen des Veranlagungsportfolios (Schuldtitel und Schuldverschreibungen siehe dazu auch Anhang – Erläuterung der Bilanz) erhöhte sich im Jahr 2024 auf 641.979.490,40 Euro (2023: 629.617 Tsd. Euro).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 73.843.856,75 Euro (2023: 73.880 Tsd. Euro), die Beteiligungen 7.917.031,44 Euro (2023: 7.917 Tsd. Euro).

Das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB machte insgesamt 93,3% (2023: 93,6 %) der Bilanzsumme aus und verminderte sich um 1.091.053 Tsd. Euro oder 4,3% von 25.608.064 Tsd. Euro auf 24.517.011.021,55 Euro. Die Verringerung der Forderungen an Kreditinstitute war dabei der wesentlichste Faktor. Korrespondierend dazu verringerte sich das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten bei gleichzeitiger Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Das im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens eingesetzte, überwiegend aus Anleihen bestehende Liquiditätsportfolio (siehe dazu auch Anhang - Exportfinanzierung) erhöhte sich um 7.057 Tsd. Euro von 1.535.659 Tsd. Euro auf 1.542.716.409,21 Euro.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 betrug 26.276.485.971,86 Euro (31.12.2023: 27.359.447 Tsd. Euro) und verminderte sich somit um 4,0%.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen/Betriebsserträge) verringerte sich, insbesondere aufgrund geringerer Betriebsaufwendungen durch die Sondereffekte in Folge der Anpassung der Personalarückstellungen, auf 46,6 % (Rückgang durch Auflösung von Pensions- und Abfertigungsrückstellung) gegenüber 58,9 % (Steigerung durch Dotierung von Pensions- und Abfertigungsrückstellung) im Vorjahr.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR erhöhten sich im Jahr 2024 um 177 Tsd. Euro (2023: 33.341 Tsd. Euro) auf 672.211.969,72 Euro (2023: 672.035 Tsd. Euro).

Die Kernkapitalquote (Kernkapital gemäß CRR/risikogewichtete Aktiva) lag 2024 bei 120,8 % (2023: 122,4 %). Weitere Angaben zu den Kapitalquoten finden sich im Anhang unter „Zusätzliche Anhangangaben gemäß BWG“.

Der Return on Equity (Jahresüberschuss/durchschnittliches Eigenkapital) lag im Jahr 2024 bei 9,5 % (2023: 6,8 %).

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells und dem besonderen Auftrag der OeKB nicht aktiv betrieben.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die OeKB unterhält keine Zweigniederlassungen oder Auslandsbüros.

Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger-, Kunden- und Unternehmensinteressen. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit und Effektivität der im Unternehmen vorhandenen Kontrollen. Eine IKS-Richtlinie gibt den verbindlichen methodischen Rahmen für das IKS der OeKB vor.

Das Interne Kontrollsystem der OeKB bezieht sich auf das COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses besteht aus den Komponenten Kontrollumgebung, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumgebung

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Prozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Internal Audit/Group Audit überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich Finance die Einhaltung der internen Vorschriften. Die Leitung von Internal Audit/Group Audit berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der OeKB hat das Ziel, Risiken zu identifizieren und Maßnahmen sowie Kontrollen zu deren Verminderung zu ergreifen. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst also alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie werden erhoben und überwacht. Der Fokus liegt dabei auf Risiken, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollaktivitäten

In der OeKB besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens festlegt. Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der (Finanz-)Berichterstattung vermieden bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

Das IKS und seine Kontrolle bezieht alle wesentlichen Geschäftsprozesse mit ein, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit erfüllt wird und die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind. Die OeKB hat prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen implementiert. Die definierten Kontrollen werden durchgeführt und dokumentiert bzw. sind automatische Kontrollen in den Systemen integriert.

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen (Mindestinformation) unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software SAP verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten. Diese werden monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt. Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Er ist Teil des Non-Financial Risk Komitees, welches vierteljährlich stattfindet.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse und steuerungsrelevante interne Dokumente werden von leitenden Mitarbeitenden u.a. der Abteilung Finance und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung unterzogen. Die Verantwortung für eine unternehmensweite Überwachung hat der Vorstand. Es ist ein dreistufiges Verteidigungsmodell (3 Lines Model) etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) stellen die operativen Geschäftsbereiche dar. Die zweite Verteidigungslinie – z. B. Risk Management, Compliance, Legal – implementiert und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben. Die dritte Verteidigungslinie stellt Internal Audit/Group Audit mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln will die OeKB eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und den Einklang mit den konzernweiten Vorschriften erlangen. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird überwacht. Internal Audit/Group Audit prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

Risikomanagement

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und -strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien.

Die OeKB erfüllt die Rolle der offiziellen Exportkreditagentur der Republik Österreich. Diese besondere Stellung der Bank und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft prägen die Geschäfts- und Risikopolitik des Hauses.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren, das als eigener Rechnungskreis geführt wird. Die Risiken des im Auftrag der Republik Österreich betreuten EFV sind durch umfangreiche gesetzlich vorgesehene Haftungen und Garantien der Republik Österreich (vgl. dazu AFGG und AusfFG) minimiert. Betreffend alle Geschäfte, die im Rahmen der Ausfuhr(finanzierungs)förderung betrieben werden, ist die OeKB von maßgeblichen bankenaufsichtlichen Regelungen, wie zum Beispiel der CRR, ausgenommen.

Weitere wesentliche Ausnahmen für die OeKB betreffen Liquiditätsbestimmungen sowie europäische und nationale Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD). Analog gelten diese Ausnahmen auch für die Tochterbank Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB). Für die ebenfalls zur KI-Gruppe gehörende OeKB CSD GmbH (OeKB CSD), die gemäß CSD-Regulation als Zentralverwahrerin lizenziert ist, und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) gelten ähnliche Ausnahmebestimmungen (vgl. § 3 Abs 1 Z 12 BWG betreffend OeKB CSD und § 3 Abs 1 Z 11 BWG betreffend OeHT).

Organisation

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Geschäftsfelder der OeKB und deren spezifischer Geschäfts- und Risikostruktur, hat das Unternehmen eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses mit eindeutigen Aufgabenzuordnungen vorgenommen.

Zentrale Rollen im Risikomanagement kommen dem Risikomanagement Komitee (RMK), dem Non-Financial Risk Komitee (NFRK) und dem Cyber Security Executive Komitee (CSEK) zu. Das CSEK wird vom CISO (Chief Information Security Officer) geleitet, das NFRK von der zentralen Stelle für ORM und IKS und das RMK vom CRO (Chief Risk Officer). Der Fokus im RMK liegt auf den finanziellen Risiken (ICAAP), dient aber auch der Zusammenschau aller Risikoarten inkl. Nachhaltigkeitsrisiken. In allen Komitees, die der Risikosteuerung dienen und zumindest quartalsweise tagen, sind der Gesamtvorstand und der CRO vertreten.

Im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung schlägt das RMK dem Vorstand aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitete Limits und die Verfahren zur Risikoüberwachung vor sowie Richtlinien zur Umsetzung der in der Risikopolitik und -strategie vorgegebenen Grundsätze; dazu zählen unter anderem die Richtlinie zum Internen Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und das Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement.

Der CRO berichtet einmal jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er leitet die Abteilung Risk Controlling (RCO), die für die Messung und Bewertung der Finanzrisiken und für das operative Finanzrisiko-Controlling, inklusive Überwachung der internen Limits, sowie die praktische Umsetzung des Internen Kapitaladäquanzverfahrens und der Liquiditätsrisikomessung verantwortlich ist. Integriert ins RCO ist auch die zentrale Stelle für ORM und IKS und damit die Methoden- und Richtlinienkompetenz betreffend das operationale Risikomanagement (ORM) und das Interne Kontrollsystem (IKS).

Die operative Umsetzung der Vorgaben für das ORM und IKS ist im Rahmen des Prozessmanagements in die Abteilung OFM (Organisation & Facility Management) eingebettet.

Weitere wesentliche Funktionen der Governance-Struktur sind die Verantwortlichen bzw. Beauftragten für Geldwäscheprävention, Compliance (WAG und § 39 Abs 6 BWG), Datenschutz sowie Auslagerungen, die alle direkt an den Vorstand berichten. Die Aktivitäten im Bereich des Operational Risk Managements, der Information Security und des Internen Kontrollsystems sowie der Compliance unterliegen einer laufenden Abstimmung.

Jährlich erfolgen umfassende Risk Assessments, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken erfasst sind und diese somit gemessen und gesteuert werden können. Neue Produkte und Dienstleistungen unterliegen einem Produkteinführungsprozess, im Rahmen dessen auch eine Risikobeurteilung vorzunehmen ist.

Das Risikomanagement wird durch das Interne Kontrollsystem ergänzt, das die Einhaltung der Richtlinien und Risikominderungsmaßnahmen sicherstellt. Die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem sowie der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen IKS-Richtlinie und deren laufende Weiterentwicklung liegt methodisch bei der zentralen Stelle für IKS und ORM. Weitgehend automatisierte IT General Controls und Prüfungen, insbesondere durch Internal Audit, gewährleisten dessen Wirksamkeit.

Als 3rd Line fungieren Internal Audit/Group Audit, die die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten und die eingesetzten Verfahren regelmäßigen Prüfungen unterziehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrollfunktion über sämtliche Maßnahmen zum Risikomanagement im Unternehmen. Er erhält quartalsweise Berichte zur Risikosituation. Diese Risikoberichte geben eine detaillierte Darstellung der Risikolage. Zusätzlich ist ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, der im Jahr 2024 einmal tagte. Durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erfolgt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Um eine adäquate und zeitnahe Information der Leitungsorgane zur Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken sicher zu stellen, hat die OeKB ein umfassendes risiko-orientiertes Berichts- und Limitwesen implementiert. Dazu zählen auch der vierteljährliche Risikobericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat sowie die jährlichen Abstimmungen und Beratungen im Rahmen des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG.

Das Business Continuity Management (BCM) der OeKB Gruppe hat die Aufgabe, Risiken für kritische Geschäftsprozesse bzw. den Geschäftsbetrieb zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu etablieren. Ziel des BCM ist es, in kritischen Situationen sicherzustellen, dass relevante Geschäftsprozesse nicht oder nur vorübergehend oder im geringstmöglichen Ausmaß unterbrochen werden und die wirtschaftliche Existenz der OeKB auch bei größeren Schadensereignissen gesichert ist. In der Business Continuity Management (BCM) Richtlinie sind auch die Notfalls- und Krisenmanagementorganisationen geregelt.

Risikomanagement Framework

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines adäquaten, funktionierenden und gesamthaften Risikomanagements betreffend alle wesentlichen betrieblichen und geschäftlichen Risiken trägt der Vorstand. Auf Basis dieser Verpflichtung und zur Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges, einer transparenten Unternehmensführung und der Einhaltung der Sorgfaltsverpflichtungen, hat der Vorstand der OeKB ergänzend zu einer adäquaten Aufbau- und Prozess-Organisation ein umfassendes internes Richtlinien-System eingerichtet.

Richtlinienstruktur

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und –strategie der OeKB Gruppe, die der Vorstand in Abstimmung mit dem CRO jährlich formuliert, beschließt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät.

Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien sowie die Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken. Damit gewährleistet der Vorstand der OeKB eine einheitliche Steuerung der Risiken der KI-Gruppe.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Diese ist Ankerpunkt für ein davon abgeleitetes umfassendes internes Richtlinien-System zur Steuerung der Gruppenrisiken wie auch der Risiken auf Solo-Ebene der OeKB. In der Verfahrensbeschreibung zur Dokumentenlenkung erfolgt eine klare Zuordnung von Aufgaben und Rollen für das Erstellen, Prüfen, Freigeben, Verteilen, Ändern und Archivieren von Dokumenten.

Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten sind im Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschrieben und verbindlich festgelegt. Diese betreffen insbesondere auch den Umgang mit Daten, Beschwerden, Interessenskonflikten, der Compliance, Hinweisgebern, der Korruptionsprävention, der Geldwäscheprävention und der Sicherstellung der Eignung (Fit & Proper). Die Vergütungspolitik regelt die Grundsätze der Vergütung im Sinne des BWG und ist risikoadäquat gestaltet.

Für die OeKB beinhaltet langfristiger Geschäftserfolg einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, die wir als Lebensgrundlagen kommender Generationen betrachten. Damit unterstützen wir den Transformationsprozess in Richtung Nachhaltigkeit, sichern unsere unternehmerische Handlungsfähigkeit und stärken unsere Position. Auf Basis der Nachhaltigkeitspolitik hat der Vorstand klare strategische ESG-Zielsetzungen formuliert.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Risikoappetit und Steuerungssichten

Die Begrenzung und Überwachung der wesentlichen Risiken der OeKB AG erfolgt im Rahmen des Gruppen-ICAAPs gemäß § 39a BWG mittels Risikobudgets, deren Einhaltung durch die Abteilung Risk Controlling überwacht wird. Der ICAAP wird auf Gruppenebene durchgeführt und gewährleistet die Sicherstellung der definierten Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9 % für die Going Concern Sicht und 99,98 % für die Gone Concern Sicht).

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt quartalsweise durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risk Controlling und wird sowohl an das Risikomanagement Komitee, den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat berichtet. Dabei wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital (internes bzw. wirtschaftliches Kapital) gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going und Gone Concern).

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie das Geschäftsrisiko.

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand der OeKB auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert Risikobudgets für die Einzelinstitute. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risk Controlling überwacht und quartalsweise an das Risikomanagement Komitee und den Vorstand berichtet. Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB mangels Zweckmäßigkeit verzichtet; für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt (siehe unten „Kreditrisiko“).

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen werden auf Basis eines makroökonomischen Szenariums Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallswahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen wird zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungsrisiko, Wechselkurs- sowie Aktienkursrisiko unterschieden. Die Marktrisiken betreffen in der OeKB nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risiken im ICAAP erfolgt mittels des Value at Risk-Konzeptes zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten bei gegebener Konfidenz. Ergänzend werden Zins- und Wechselkurs-sensitivitätskennzahlen ermittelt sowie die Auswirkung extremer Marktentwicklungen durch Stress-Tests

berechnet. Zu diesen Stresstests zählt auch das interne Management von IRRBB und CSRBB gemäß EBA Leitlinie 2022/14. Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt anhand unterschiedlicher Zinsszenarien sowohl in der Ertrags- wie auch der barwertigen Sicht (NII und EVE).

Das weitaus höchste Marktrisiko der OeKB gemäß VaR resultiert aus dem Veranlagungsportfolio. Dieses bestand zum Jahresultimo 2024 aus einem reinen EUR-Anleihenportfolio mit konservativen Bonitätsvorgaben und einem ESG-Bond Anteil von über 40 Prozent. Der VaR des Veranlagungsportfolios, der sowohl das Credit Spread Risiko wie auch das allgemeine Zinsänderungsrisiko beinhaltet, wird quartalsweise ermittelt und beträgt per 31. Dezember 2024 bei einem Konfidenzniveau von 99,98 % und einer Behaltdauer von einem Jahr 62,7 Mio. Euro (31.12.2023: 117,9 Mio. Euro). Der deutliche Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in Anlehnung an die EBA-Guidelines zu IRRBB erstmalig die Wirkung der Personalrückstellungen auch im ICAAP berücksichtigt wurde, woraus sich ein Hedgeeffekt mit den Finanzanlagen (Eigenportfolio) ergibt.

Wechselkursrisiken bestehen vor allem im Zusammenhang mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen Finanzierungsmitteln im Exportfinanzierungsverfahren. Diese Risiken sind überwiegend durch eine entgeltliche Kursgarantie der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz abgesichert. Für Zinsänderungsrisiken im EFV, die im ICAAP mittels Earnings at Risk gemessen werden, besteht eine Zinsenausgleichsrückstellung zur Stabilisierung der Zinssätze, die in der für das EFV durchgeführten Risikodeckungsrechnung die Risikodeckungsmasse bildet.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Marktrisiken im EFV werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps, die OTC (over-the-counter) abgeschlossen sind und welche als Hedging-Instrumente in Bewertungseinheiten mit eigenen Emissionen genutzt werden.

Das Gesamtvolumen der derivativen Finanzinstrumente per 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar (ausgewiesene beizulegende Zeitwerte sind Barwerte):

Euro	Nominalbetrag	Beizulegende Zeitwerte 2024	
	31.12.2024	positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps (OTC)	23.632.134.915,20	311.316.266,68	354.738.564,49
Währungsbezogene Geschäfte			
Währungsswaps (OTC)	25.064.649.335,64	578.703.393,04	617.286.567,16
Summe	48.696.784.250,84	890.019.659,72	972.025.131,65

Tausend Euro	Nominalbetrag	Beizulegende Zeitwerte 2023	
	31.12.2023	positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps (OTC)	22.151.758	405.177	566.340
Währungsbezogene Geschäfte			
Währungsswaps (OTC)	19.222.517	59.240	1.583.336
Summe	41.374.275	464.417	2.149.675

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte 2024 war dominiert einerseits durch die Stärke des US Dollars und andererseits rückläufige Kapitalmarktzinsen.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht die OeKB die Gefahr unerwarteter Verluste durch Ausfall von Kontraktpartnern. Dabei unterscheidet das Kreditinstitut folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko. Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich.

Die Einstufung der Geschäftspartner in interne Bonitätsklassen erfolgt aufgrund externer Ratings international anerkannter Ratingagenturen und interner Bonitätsbeurteilungen. Dabei werden eine detaillierte 22-teilige interne Masterskala, wobei im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnern differenziert wird, und klar definierte Rating- und Mappingregeln verwendet.

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB besteht zum überwiegenden Teil aus Exportfinanzierungskrediten. Die Gewährung dieser Kredite erfolgt aufgrund strenger Kreditvergaberichtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (wie vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzgeschäften sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Das EFV wird im OeKB-ICAAP als Beteiligungsrisiko betrachtet, für das eine eigene Risikodeckungsrechnung (ICAAP EFV) durchgeführt wird. Dabei werden die Risiken im EFV bewertet (insbesondere Kredit-, Zinsänderungs-, Refinanzierungs- und CVA-Risiko) und dem Risikodeckungspotenzial (i. e. Zinsenausgleichsrückstellung) gegenübergestellt. Bei der Kreditrisikobewertung werden Geschäftspartner-Konzentrationen berücksichtigt. Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden darüber hinaus eine hohe geschäftsimmanente Risiko-Konzentration. Ein die Zinsenausgleichsrückstellung gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt als Kreditrisiko in den OeKB-ICAAP ein.

Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiken versteht die OeKB im Wesentlichen Ergebnisverschlechterungen, die vor allem durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen. Das Geschäftsrisiko wird zunächst quantitativ durch statistische Plan-/Ist-Vergleiche ermittelt und zusätzlich einer Expertenüberprüfung unterzogen, um letztlich konkret vom RMK jährlich neu festgelegt zu werden. Da es sich dabei um ein Ergebnisrisiko handelt, erfolgt die Berücksichtigung des Risikos in der Risikodeckungsrechnung mittels Abzug von der Risikodeckungsmasse. Das Nettozinsergebnis im EFV wird durch die Zinsenausgleichsrückstellung ausgeglichen und hat keinen Einfluss auf die GuV der Bank.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die OeKB der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialbank und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct, Nachhaltigkeitspolitik) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Operationelles Risiko und andere Non-Financial Risks

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses gemäß Basisindikatoransatz auf das entsprechende Konfidenzniveau. In der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt die Berücksichtigung von Modellrisiken und Risiken aus nicht bewerteten Risiken per prozentualen Zuschlag zum ermittelten ökonomischen Kapital.

Anders als Financial Risks sind Non-Financial Risks, zu denen die operationellen Risiken zählen, nur eingeschränkt über Kennzahlen mess- und steuerbar. Diese sind somit auch stärker als die anderen Risiken in der Verantwortung des Linienmanagements und der Geschäftsprozess-Verantwortlichen und damit jedes einzelnen Mitarbeitenden. Die Definition des Risikoappetits erfolgt sowohl qualitativ wie auch quantitativ. Regelmäßige Risikobeurteilungen und Berichte der Verantwortlichen an den Vorstand geben diesem entsprechende Monitoring- und Steuerungsmöglichkeiten. Die Risikolagebeurteilung der Non-Financial Risks erfolgt mittels fünfstufigem Ampelsystem. Softwaregestützt werden quartalsweise die unterschiedlichen Risikokategorien workflowbasiert dezentral beurteilt. Das eingerichtete Dashboarding ermöglicht die Zusammenschau und eine integrierte Beurteilung der Gesamtlage.

Bankweite Rahmenvorgaben und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik und -strategie, in diversen Richtlinien wie der ORM- und BCM-Richtlinie definiert. Alle Richtlinien unterliegen einem jährlichen Review. Zentrales Gremium zur Steuerung des operationalen Risikos ist das Non Financial Risk Komitee unter der Leitung der zentralen Stelle für ORM und IKS. In diesem Gremium werden auch Schadensfälle und Maßnahmen besprochen. Die laufende Wartung und Auswertung der zentralen Schadensfallerfassung, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleistet einen ständigen Optimierungsprozess bei den operationellen Risiken.

Aufgrund der Bedeutung der Informationssicherheit ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt (CISO), der das Cyber Security Executive Komitee (CSEK) leitet und zu den Themen der Informations- und Cyber Security direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Im Jahr 2022 hat die OeKB ein weitreichendes Projekt zur Information und Cyber Security gestartet, das plangemäß verläuft und unter anderem der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen resultierend aus dem Digital Operational Resilience Act (DORA, Verordnung (EU) 2022/2554), welche am 17. Jänner 2025 in Kraft tritt, diene. Im Jahr 2024 konnte im Rahmen dieses Projektes die Zertifizierung der OeKB gemäß ISO 27001 erfolgreich abgeschlossen werden.

Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Abteilung Legal & Compliance und durch die Bestellung von Compliance-Verantwortlichen im Sinne WAG und § 39 Abs 6 BWG minimiert. Die Compliance mit § 25 BWG und den EBA Guidelines on Outsourcing Arrangements wird durch eine entsprechende Outsourcing-Richtlinie und der Bestellung einer Auslagerungsbeauftragten sichergestellt. Es ist ein Verantwortlicher für Datenschutz bestellt und zur Umsetzung der Anforderungen des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) zu den Risiken aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung hat die OeKB eine Risikoanalyse durchgeführt, eine entsprechende Organisation mit einem Verantwortlichen eingerichtet, Verfahren definiert und eine detaillierte Dienstanweisung eingeführt.

Regelmäßige Prüfungen durch Internal Audit/Group Audit sowie ein wirksames Internes Kontrollsystem tragen zur Minderung operationeller Risiken bei.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko, die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Ziel der Liquiditätsstrategie der OeKB ist die Sicherstellung eines adäquaten Zuganges zu benötigter Liquidität zu bestmöglichen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantien der Republik Österreich zugunsten der Gläubiger erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich.

Liquiditäts- und Liquiditätsrisikomanagement erfolgen gesamthaft für die OeKB KI-Gruppe und das EFV. Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb bis auf weiteres auf eine Zuordnung von Liquiditätskosten auf einzelne Geschäftsbereiche verzichtet wird. Das ökonomische Kapital für das Refinanzierungsrisiko wird vollständig dem EFV zugeordnet.

Die Steuerung der verfügbaren Liquidität erfolgt durch eine Survival Period Analyse. Der Vorstand der OeKB legt in der alljährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates abgestimmten Risikopolitik und -strategie die Grundlinien zum Liquiditätsrisikomanagement fest und definiert den Risikoappetit. Die Survival Period hat mindestens ein Monat zu betragen und als Zielgröße sind mindestens zwei Monate festgelegt.

Kern dieser Risikomessung sind Cashflow- und Fundingprojektionen unter kombinierten idiosynkratischen und systemischen Stress-Szenarien, denen die Liquiditätsvorsorge (v. a. zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Als Mindest-Survival Period unter Stress ist ein Monat festgelegt. Für Krisensituationen ist ein Notfallkonzept definiert. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Die so ermittelte Survival Period lag 2024 im Durchschnitt bei rund sieben Monaten (2023: fünf Monate).

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt aufgrund der Ausnahmebestimmungen nicht.

Nachhaltigkeitsrisiken

Seit vielen Jahren setzt die OeKB wirksame Maßnahmen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Die Nachhaltigkeitspolitik der OeKB spiegelt die Verantwortung des Unternehmens für eine langfristig positive volkswirtschaftliche Entwicklung und für die Stakeholder innerhalb und außerhalb des Betriebes wider. Sie wird dem Vorstand einmal jährlich im Rahmen des Management Reviews vorgelegt und bei Bedarf adaptiert.

Die OeKB berücksichtigt im Kerngeschäft und im Betrieb Ressourcenverbrauch, Klimaschutz und gesellschaftliche Entwicklungen und verfolgt dabei konsequent jährliche Ziele zur Verbesserung. In der Nachhaltigkeitsstrategie 2021-2025 wurden ambitionierte Ziele formuliert, die schrittweise umgesetzt werden. Als Beispiele für konkrete Maßnahmen können die Begebung von Sustainability Bonds zur Refinanzierung im EFV und die gemeinsam mit dem BMF geschaffenen Instrumente „Exportinvest Green“ und „Exportinvest Green Energy“ angeführt werden. Mit dem OeKB > ESG Data Hub bietet die OeKB im Bereich der Nachhaltigkeit ein wichtiges Service an. Ein Großteil des heimischen Bankensektors nutzt diese zentrale Online-

Plattform zur Erfassung der Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen, womit ein österreichischer Standard etabliert werden konnte. 2024 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie 2025-2030 beschlossen, die wesentliche Themen aus den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) aufgreift, die gemäß der doppelten Wesentlichkeit relevant sind.

Aufgrund der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird ab dem Jahr 2024 gemäß den European Sustainability Reporting Standards berichtet und werden in diesem Zusammenhang alle wesentlichen Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen offenlegt. Durch die umfassende Berichterstattung gemäß ESRS wurde entschieden die EMAS-Zertifizierung nicht fortzuführen. Vergleiche dazu Kapitel Nachhaltigkeit.

Die zunehmende Bedeutung der ESG-Faktoren (Environmental, Social und Governance Faktoren) und insbesondere des Klimawandels sowie der Biodiversität und daraus resultierende gesellschaftliche und politische Reaktionen bergen grundsätzlich langfristig (größer fünf Jahre) steigende transitorische Gefahren vor allem im Bereich der Reputations- und Geschäftsmodellrisiken. Auch das Thema Greenwashing wird als relevant angesehen und durch entsprechende Maßnahmen gesteuert und überwacht. Gleichzeitig ergeben sich aus den Entwicklungen im ESG-Bereich auch Chancen für die zukünftige Entwicklung. Kurz bis mittelfristig (bis zu einem Jahr bzw. bis zu fünf Jahren) wird mit keinen bis maximal geringen Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Risikoarten der OeKB gerechnet. Gleichzeitig ergeben sich aus den Entwicklungen im ESG-Bereich auch Chancen für die zukünftige Entwicklung. Wir setzen daher verstärkt auf die Berücksichtigung von Klimarisiken in der Geschäftsstrategie und im Risikomanagement.

ESG-Risiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern sind Faktoren, die auf die anderen Risikokategorien wirken. Seit Jahren ist das Thema der klimabedingten Risiken und Chancen expliziter Bestandteil der Risikopolitik und -strategie der OeKB; jährlich erfolgt eine umfassende Wirkungskettenanalyse auf die unterschiedlichen Risikoarten, in die alle Abteilungen einbezogen sind. Nachhaltigkeitsrisiken sind auch fester Bestandteil der quartalsweise durchgeführten Risikolagebeurteilung und der Berichterstattung an RMK und Vorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Mit zunehmender Verfügbarkeit von Daten integriert die OeKB ESG-Risiken verstärkt in die Bonitätsbeurteilung, Kreditvergabe und in die Veranlagungsstrategie. Dabei setzt die OeKB unter anderem auf die für 2025 vorgesehene Implementierung einer ESG-Software, mit der zukünftig unter anderem auch die Quantifizierung von ESG-Risiken, zum Beispiel durch Klimastresstests, verbessert werden soll.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung der OeKB

Als privates Unternehmen mit staatlichem Auftrag steht die OeKB zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Viele Dienstleistungen und Services sind gesamtwirtschaftlich relevant. Die OeKB stellt als Bevollmächtigte der Republik Österreich Haftungen für Exportgeschäfte sowie Investitionen exportierender österreichischer Unternehmen zur Verfügung. Das Haftungsverfahren beruht auf den Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) sowie auf entsprechenden Verordnungen.

Die verbrieften Verbindlichkeiten der OeKB verfügen überwiegend über eine entgeltliche Garantie der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG), wodurch die OeKB im internationalen Kapitalmarkt ein angesehener, im Markt etablierter Emittent ist. Daher steht das sehr gute Rating der OeKB (Standard & Poor's: AA+/Moody's: Aa1) in engem Zusammenhang mit dem Rating der Republik Österreich. Die OeKB ist nach der Republik Österreich der zweitgrößte österreichische Emittent.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln nimmt seit vielen Jahren einen wichtigen Stellenwert in der Geschäftstätigkeit der OeKB ein. Die Bedeutung der Nachhaltigkeit kann man aus den zahlreichen Maßnahmen und Initiativen der OeKB erkennen. Mit dem European Green Deal hat die Europäische Kommission Ende 2019 das Ziel ausgegeben, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden – und die Finanzbranche ist ein ganz zentraler Akteur bei der Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit. Investitionen müssen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten gelenkt werden, und dabei bildet ein vielfältiges und stetig zunehmendes Regelwerk den Rahmen.

Die regulatorischen Anforderungen haben sich erhöht. Aufgrund der Überschreitung der durchschnittlichen Arbeitnehmeranzahl ist die OeKB auf Ebene der Gruppe seit 2022 durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz zur Offenlegung verpflichtet. Unternehmen müssen demnach zu einer Reihe von sozialen und ökologischen Themen ihre identifizierten Risiken, Strategien, erzielten Ergebnisse und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren berichten. Auf freiwilliger Basis wurde bereits seit 2001 berichtet. Regulatorische Verpflichtungen in diesem breiten und dynamischen Themenfeld steigen kontinuierlich an. Das ESG- (Environmental, Social, Governance – zu Deutsch: Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) Management-Team der OeKB Gruppe beobachtet, analysiert und evaluiert diese Entwicklungen laufend.

Die OeKB sowie die Töchter OeEB, OeKB CSD und OeHT berücksichtigen im Kerngeschäft und im Betrieb Ressourcenverbrauch, Klimaschutz und gesellschaftliche Entwicklung und verfolgen dabei konsequent jährliche Ziele zur Verbesserung. Von 2001 bis 2024 hat sich die OeKB Gruppe dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) verpflichtet. Der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht wurde seit 2003 gemäß GRI (Global Reporting Initiative) verfasst und einer externen Prüfung unterzogen. Dank dieser langjährigen und kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den direkten und indirekten Umweltauswirkungen, konnte die OeKB Gruppe ein umfassendes Umweltdatenmanagement im Betrieb aufbauen. Das regelmäßige Monitoring, das Ableiten von Maßnahmen zur Reduktion der Verbräuche sowie das Reporting der Umweltkennzahlen sind integraler Bestandteil des OeKB Gruppen Nachhaltigkeitsmanagementsystems. Sämtliche Kennzahlen und Entwicklungen sind im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht der OeKB Gruppe veröffentlicht. Aufgrund der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtet die OeKB Gruppe ab dem Jahr 2024 gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und legt in diesem Zusammenhang alle wesentlichen Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen offen. Das Managementsystem wird beibehalten und liefert weiterhin den Rahmen für die Erhebung, Dokumentation und Monitoring der betrieblichen ökologischen Kennzahlen. Ziel für 2025 ist, die Umweltkennzahlen weiterhin zu erheben und diese Informationen gesondert zu veröffentlichen, da sie aufgrund der ESRS-Vorgaben zur Wesentlichkeit nur teilweise berichtet werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2021–2025 war ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der OeKB und inkludierte ambitionierte Zielsetzungen für 2025 von denen bis auf drei Ziele alle erreicht werden konnten. Die Nachhaltigkeitsstrategie 2025-2030 demonstriert die fortführende Ambition und nimmt dabei weitere wesentliche Themen aus den ESRS auf, die gemäß der doppelten Wesentlichkeit relevant sind für die OeKB Gruppe. Die OeKB Gruppe setzt sich mit Zukunftstrends kritisch auseinander, um im Kerngeschäft nachhaltig erfolgreich zu bleiben und um gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Klimawandel, Biodiversität, Ressourcenknappheit und Sustainable Finance sind wesentliche Herausforderungen, aber auch genauso große Chancen in diesem Zusammenhang.

Um Unternehmen beim Umstieg auf Erneuerbare Energien gezielt zu unterstützen, stellt die OeKB mit der Exportinvest Green Energy im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) seit Februar 2023 eine besonders attraktive Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung. Exportunternehmen und deren zuliefernde Unternehmen, die am heimischen Standort in erneuerbare Energiequellen investieren und damit ihren Verbrauch von fossiler Energie reduzieren, können von einer erweiterten Finanzierungshöhe und höheren Risikoübernahme profitieren.

Im März 2024 wurde der fünfte Sustainability Bond begeben. Seit Oktober 2019 hat die OeKB damit insgesamt rund 1,8 Mrd. Euro in drei verschiedenen Währungen auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommen, um Umwelt- und Sozialprojekte zu finanzieren. Das Sustainable Financing Framework mit verpflichtenden Leitlinien für die Begebung von nachhaltigen Anleihen und klaren Vorschriften für die Verwendung der daraus erzielten Erlöse bildet die Basis für die Begebung von Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds. Das Framework wurde extern von Sustainalytics, einem der führenden unabhängigen ESG- und Corporate-Governance-Research-Unternehmen, geprüft und bestätigt.

Um die Anforderungen der EU Taxonomie-Verordnung für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (EU) 2020/852 zu erfüllen, wurden seit 2022 entsprechende Projekte umgesetzt, um diese Offenlegungsverpflichtungen zu erfüllen.

Ein zukunftssträchtiges Produkt der OeKB im Bereich ESG ist der OeKB > ESG Data Hub. Die zentrale Plattform zur Erfassung der Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen wird bereits von mehr als 80 % des heimischen Bankensektors, gemessen am Kreditvolumen der Firmenkunden, genutzt. Knapp 1200 Unternehmen haben sich seit Sommer 2022 registriert. ESG-Daten sind unerlässlich, um Investitionen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten zu lenken. Die Unternehmen erhalten mit einem Dashboard eine strukturierte Zusammenfassung ihrer Nachhaltigkeitsdaten und damit eine wichtige Orientierung, um die nächsten Schritte in Richtung Nachhaltigkeit setzen zu können.

Die OeKB besitzt seit 2006 das Zertifikat Audit berufundfamilie und seit Februar 2022 das österreichische Gütesiegel equalitA für innerbetriebliche Frauenförderung. Seit dem Geschäftsjahr 2021 setzt die OeKB bei den Themen Diversität und Inklusion einen besonderen Schwerpunkt. Dazu wurde ein Diversity, Equity & Inclusion Team gegründet. In diesem Team werden Implementierungsvorschläge auf operativer Ebene entwickelt und Vorbereitungen von Entscheidungsgrundlagen getroffen. OeKB nimmt auch am Programm Target Gender Equality des UN Global Compact teil.

Viele der Dienstleistungen und Services sind gesamtwirtschaftlich relevant. Indem die OeKB soziale und gesellschaftliche Anliegen unterstützt, übernimmt sie auch der Gesellschaft gegenüber aktiv Verantwortung. Die OeKB fördert Projekte und Organisationen, in denen der Mensch im Mittelpunkt steht und die sich dafür einsetzen, allen Menschen ein würdiges und chancenreiches Leben zu ermöglichen. So werden beispielsweise seit vielen Jahren Organisationen wie Teach For Austria oder das START-Stipendienprogramm unterstützt.

Details zu den umfangreichen Aktivitäten der OeKB Gruppe finden Sie im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

People & Culture

Die OeKB ist sich der Bedeutung bestqualifizierter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer zentralen Rolle für den Kapitalmarkt und die Exportwirtschaft Österreichs bewusst. Daher werden viele Initiativen unternommen, um die OeKB als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Im Berichtsjahr wurde die kulturelle Basis des Unternehmens in der Praxis vertieft. In drei sogenannten „Sprints“ über je einen Monat waren Führungskräfte und Mitarbeitende aufgerufen, das Führungsleitbild und ein ausgewähltes Mission Statement in die Praxis zu übersetzen. Kultur als gelebtes Tun und Führung unabhängig von der Hierarchie aus der Mitte der Organisation.

Die neuen Arbeitswelten mit fortschreitend neuer Büroumgebung und Homeoffice als fixer Bestandteil der Arbeitsrealität erfordern eine flexible Personal-Strategie. So gilt es für die Förderung der digitalen Kompetenzen und von neuer Führung genauso zu sorgen wie für das Managen des demografischen Wandels unter Stärkung von Diversität und Inklusion.

Engagierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der OeKB. Familienfreundliche Maßnahmen wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle oder Homeoffice-Möglichkeit sprechen auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die großen Wert auf eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie legen. Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder Sabbaticals werden aktiv unterstützt. Damit soll über alle Phasen der Berufslaufbahn umfassend die Vereinbarkeit der beruflichen und der außerberuflichen Aktivitäten gefördert werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Initiativen und Maßnahmen hilft dabei, die Aspekte Bewegung, Ernährung und mentale Fitness positiv zu beeinflussen.

Mit einem Gesamtaufwand von 535.154,07 Euro (Vorjahr: 454 Tsd. Euro) wurden im Geschäftsjahr pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter 1.438,59 Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet.

Der Mitarbeiterstand zum Jahresende 2024 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 335 auf 338 Vollzeitäquivalente. Der Jahresüberschuss pro Vollzeitäquivalent betrug 205.569,07 Euro (Vorjahr: 146 Tsd. Euro).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeKB ¹

Stand per	31.12.2024	31.12.2023
Angestellte insgesamt	372	369
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>99</i>	<i>106</i>
Umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte	338	335
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten lt. UGB	332	324
Fluktuation	4,6%	4,9%
Krankheitstage VZ pro Jahr pro MA	7,2	8,2
Schulungstage pro Jahr pro MA	3,1	3,0
Frauenanteil	50,8%	54,2%
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>43,9%</i>	<i>44,0%</i>
Frauenanteil in Führungspositionen	38,1%	38,1%

¹ Inkl. Mitarbeitende, die in die OeKB CSD GmbH und Acredia Versicherung AG delegiert wurden.

Ausblick auf 2025

Für das Jahr 2025 erwarten wir beim Haftungsumsatz aus Exportgarantien und Wechselbürgschaften eine leicht geringere Geschäftsentwicklung als 2024. Das Wachstum der Weltwirtschaft bleibt verhalten. Zwar haben sich der inflationäre Druck nach den durchgeführten geldpolitischen Gegenmaßnahmen und die Lieferkettenprobleme wieder entspannt, die Situation ist allerdings volatil. Darüber hinaus werden die nachhaltig gestiegenen Energiekosten, der Russland/Ukraine-Krieg, der Nahost-Konflikt sowie handelspolitische Spannungen das Wirtschaftswachstum weiterhin beeinträchtigen. Die prognostizierten Konjunkturaussichten sind 2025 daher sehr herausfordernd und die Entwicklung sollte länderspezifisch und regional unterschiedlich sein, mit einer höheren Wachstumsdynamik im asiatischen Raum.

Die politischen Unsicherheiten werden sich weiter fortsetzen. Vor allem der Krieg in der Ukraine und die Konflikte im Nahen Osten werden nach Expertenprognosen noch weiter anhalten. Etwaige Handelsbarrieren werden sich auf die OeKB nicht direkt auswirken. Die Betroffenheit von österreichischen Exporteuren wird branchen- und geschäftsabhängig individuell einzuschätzen sein. Für die österreichische Außenwirtschaft ergeben sich daraus große Herausforderungen. In diesem Umfeld bietet die OeKB der Exportwirtschaft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sowohl mit Exportkrediten als auch mit Haftungen für die Finanzierung von Firmenakquisitionen und Firmengründungen weitgehende Unterstützung an. Wir evaluieren die Situation laufend und reagieren in Abstimmung mit dem BMF unmittelbar mit gezielten Maßnahmen. Wir gehen davon aus, dass unser Kreditvolumen im Exportfinanzierungsverfahren im Jahr 2025 aufgrund höherer Nachfrage nach unseren Produkten, die laufend weiterentwickelt werden, sowie der abgesicherten Export- und Auslandsinvestitionstätigkeit österreichischer Unternehmen leicht steigen wird. Die OeKB wird der Exportwirtschaft, trotz des herausfordernden Zinsumfelds, auch im kommenden Jahr attraktive Finanzierungskonditionen und -produkte anbieten.

Für 2025 erwarten wir aus unserem Wertpapier-Portfolio aufgrund des Zinsniveaus für Wiederveranlagungen steigende Erträge. Wir erwarten, dass die Europäische Zentralbank die Leitzinsen voraussichtlich bis zur Jahresmitte 2025 weiterhin senken wird. Weiterhin werden die Finanzmärkte durch geopolitische Unsicherheiten, Inflation und fiskalische Ungleichgewichte belastet.

Die OeKB zählt auf Basis der Gläubigergarantie der Republik Österreich zum Segment der Sovereign-, Supra- und Agency-Emittenten. Aufgrund der starken Investorennachfrage für Anleihen dieser Bonitätsklasse bleiben die Bedingungen der OeKB für den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten weiterhin günstig.

Unser OeKB > ESG Data Hub hat sich als Standard zur Erfassung von Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen etabliert. Auf dieser zentralen Plattform können Unternehmen relevante Nachhaltigkeitsdaten einfach und effizient sammeln, managen und mit teilnehmenden Kreditinstituten teilen. Um auf die fortlaufenden Veränderungen im Bereich ESG und der zugrundeliegenden Regulatorik reagieren zu können und damit eine Standardisierung und allgemeine Gültigkeit zu gewährleisten, wird der ESG Data Hub vor allem im Bereich der automatischen Erfassung von Nachhaltigkeitsdaten mittels KI kontinuierlich weiterentwickelt, um für Unternehmen und Banken Mehrwert zu generieren.

Im Jahr 2025 planen wir unsere Digitalisierungsoffensive weiter voranzutreiben, um die Bedürfnisse unserer Kunden schneller, zielgenau und einfacher bedienen zu können und um in den internen Prozessen besser und noch schneller zu werden. Außerdem werden wir weiter auf Raumeffizienz setzen und weitere Räumlichkeiten den geänderten Bedingungen anpassen. Weiters gilt unser Augenmerk den gestiegenen Cyber Risiken, welche wir mit entsprechenden Projekten antizipieren wollen.

Insgesamt ist die OeKB für die Herausforderungen gut gerüstet und wir gehen von einer stabilen Ertragsentwicklung im operativen Bereich aus. Verstärkt werden wir einem effizienten Kostenmanagement und den gestiegenen Cyber Risiken Aufmerksamkeit schenken.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Beitrag zum erzielten Geschäftserfolg. Dieser Dank gilt auch dem Betriebsrat, der in bewährter Tradition die Interessen der Belegschaft und der Bank vertreten hat.

Wien, am 7. März 2025

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Mag. Helmut Bernkopf



Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft – Jahresabschluss 2024

Bilanz

		31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		Euro	Tsd. Euro
01	Guthaben bei Zentralnotenbanken	927.867.710,94	486.039
02	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	82.617.321,57	81.091
03	Forderungen an Kreditinstitute	12.384.667,89	459.984
	a) täglich fällig	7.571.201,04	9.587
	b) sonstige Forderungen	4.813.466,85	450.397
04	Forderungen an Kunden	8.263.174,66	7.487
05	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	559.362.168,83	548.527
	a) von öffentlichen Emittenten	1.456.787,31	9.870
	b) von anderen Emittenten	557.905.381,52	538.656
06	Beteiligungen	7.917.031,44	7.917
	<i>Darunter: an Kreditinstituten</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>
07	Anteile an verbundenen Unternehmen	73.843.856,75	73.880
	<i>Darunter: an Kreditinstituten</i>	<i>50.377.049,62</i>	<i>50.377</i>
08	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.398.771,00	2.576
09	Sachanlagen	11.480.379,78	10.436
	<i>Darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	<i>4.526.614,90</i>	<i>4.399</i>
10	Sonstige Vermögensgegenstände	5.682.287,22	10.399
11	Rechnungsabgrenzungsposten	4.676.072,76	3.610
12	Aktive latente Steuern	62.981.507,47	59.438
13	Aktiva im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung	24.517.011.021,55	25.608.064
13.1	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.443.159.661,50	1.338.065
13.2	Forderungen an Kreditinstitute	22.536.054.179,62	23.558.524
	a) täglich fällig	285.343.454,29	1.365.645
	b) sonstige Forderungen	22.250.710.725,33	22.192.879
13.3	Forderungen an Kunden	384.908.080,98	456.003
13.4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50.508.591,04	177.880
13.5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49.048.156,67	19.713
13.6	Rechnungsabgrenzungsposten	53.332.351,74	57.878
	<i>Darunter: wegen Begebung eigener Emissionen</i>	<i>18.425.382,75</i>	<i>57.630</i>
	Summe der Aktiva	26.276.485.971,86	27.359.447
	Posten unter der Bilanz		
1	Auslandsaktiva	2.853.271.522,27	3.941.887

Bilanz

Passiva		31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Tsd. Euro
01	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	368.156.948,45	351.799
	a) täglich fällig	243.197.227,34	351.799
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	124.959.721,11	-
02	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sonstige, täglich fällig)	486.722.008,31	503.911
03	Sonstige Verbindlichkeiten	9.870.338,38	12.749
04	Rechnungsabgrenzungsposten	14.478.056,49	13.729
05	Rückstellungen	135.820.304,15	145.700
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	21.002.514,00	21.345
	b) Rückstellungen für Pensionen	91.859.740,00	97.302
	c) Steuerrückstellungen	9.152.792,52	7.529
	d) sonstige	13.805.257,63	19.525
06	Gezeichnetes Kapital	130.000.000,00	130.000
07	Gebundene Kapitalrücklagen	3.347.629,63	3.348
08	Gewinnrücklagen	514.028.111,09	514.028
	a) gesetzliche Rücklage	10.601.796,47	10.602
	b) andere Rücklagen	503.426.314,62	503.426
09	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	27.235.000,00	27.235
10	Bilanzgewinn	69.816.553,81	48.884
11	Passiva im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung	24.517.011.021,55	25.608.064
11.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	239.343.430,66	691.641
	a) täglich fällig	232.341.688,44	-
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.001.742,22	691.641
11.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sonstige)	486.752.057,66	526.474
	a) täglich fällig	486.752.057,66	497.502
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	28.972
11.3	Verbrieftete Verbindlichkeiten	22.680.044.762,30	23.408.573
	a) begebene Schuldverschreibungen	15.575.454.057,99	14.357.289
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	7.104.590.704,31	9.051.283
11.4	Sonstige Verbindlichkeiten	29.081,84	116
11.5	Rechnungsabgrenzungsposten	28.574.989,21	25.715
11.6	Rückstellungen	1.082.266.699,88	955.546
	a) Zinsenausgleichsrückstellung	1.082.095.102,25	955.466
	b) Sonstige Rückstellungen	171.597,63	80
Summe der Passiva		26.276.485.971,86	27.359.447

Bilanz

Passiva		31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Tsd. Euro
Posten unter der Bilanz			
1	Kreditrisiken	3.167.341.553,42	4.248.787
2	Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013	672.211.969,72	672.035
3	Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 der VO (EU) Nr. 575/2013	556.504.021,63	549.181
	Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit a der VO (EU) Nr. 575/2013 - Harte Kernkapitalquote in %	120,8%	122,4%
	Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit b der VO (EU) Nr. 575/2013 - Kernkapitalquote in %	120,8%	122,4%
	Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit c der VO (EU) Nr. 575/2013 - Gesamtkapitalquote in %	120,8%	122,4%
4	Auslandspassiva	23.076.484.346,57	23.796.553

Gewinn- und Verlustrechnung

		2024	2023
		Euro	Tsd. Euro
01.	Zinsen und ähnliche Erträge	1.007.732.450,83	867.814
	<i>Darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	<i>18.891.909,89</i>	<i>18.267</i>
02.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-918.492.324,92	-783.262
I.	Nettozinsertrag	89.240.125,91	84.552
03.	Erträge aus Beteiligungen	21.710.594,00	15.968
	<i>a) Erträge aus Beteiligungen</i>	<i>2.699.094,00</i>	<i>2.323</i>
	<i>b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen</i>	<i>19.011.500,00</i>	<i>13.646</i>
04.	Provisionserträge	36.616.210,77	34.264
05.	Provisionsaufwendungen	-2.968.286,87	-3.096
06.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	117.848,20	-107
07.	Sonstige betriebliche Erträge	16.517.981,26	15.078
II.	Betriebserträge	161.234.473,27	146.661
08.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-68.705.918,59	-81.778
	a) Personalaufwand	-46.138.403,75	-60.175
	<i>Darunter:</i>		
	<i>aa) Gehälter</i>	<i>-34.116.847,99</i>	<i>-31.989</i>
	<i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<i>-8.254.384,64</i>	<i>-7.905</i>
	<i>cc) sonstiger Sozialaufwand</i>	<i>-1.186.914,77</i>	<i>-1.304</i>
	<i>dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	<i>-6.850.949,12</i>	<i>-6.360</i>
	<i>ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellungen</i>	<i>5.442.290,00</i>	<i>-9.840</i>
	<i>ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	<i>-1.171.597,23</i>	<i>-2.777</i>
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-22.567.514,84	-21.603
09.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	-3.566.763,10	-3.271
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.877.505,40	-1.294
III.	Betriebsaufwendungen	-75.150.187,09	-86.344
IV.	Betriebsergebnis	86.084.286,18	60.317

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
	Euro	Tsd. Euro
IV. Betriebsergebnis - Übertrag	86.084.286,18	60.317
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-324.713,54	-244
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Kreditrisiken	336.250,14	1.217
13. Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	52.768,13	-
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	86.148.590,91	61.291
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15.082.965,51	-11.345
15. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen	-1.583.280,08	-1.072
VI. Jahresüberschuss	69.482.345,32	48.873
16. Rücklagenbewegung	0,00	-
VII. Jahresgewinn	69.482.345,32	48.873
17. Gewinnvortrag	334.208,49	11
VIII. Bilanzgewinn	69.816.553,81	48.884

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft - Anhang

Allgemeine Angaben

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 85749b registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Hof 4, 1010 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform (www.evi.gv.at) des Bundes sowie auf der OeKB-Website (www.oekb.at) veröffentlicht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung des Bankwesengesetzes (BWG), der CRR (Verordnung [EU] Nr. 575/2013) sowie des Aktiengesetzes (AktG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgestellt.

Bei der OeKB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen und bei den Vermögenswerten und Schulden der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Die OeKB erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS und veröffentlicht diesen auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Die Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (Verordnung [EU] Nr. 575/2013) erfolgt im Offenlegungsbericht. Angaben dazu finden sich auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahrens

Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)

Nach dem AusfFG ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, namens des Bundes Haftungen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen. Diesen Rechtsgeschäften und Rechten sind Projekte im Ausland – insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung und Infrastruktur – gleichgestellt, deren Realisierung durch in- oder ausländische Unternehmen von österreichischem Interesse ist.

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 1 Abs 2 AusfFG ferner ermächtigt, Haftungen für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und der Vertragswährung zu übernehmen (Kursrisiko). Neben der Übernahme von Haftungen für Exportforderungen können gemäß § 1 Abs 3 AusfFG auch Garantien für Kredite aus Umschuldungen gewährt werden, sofern diesen Umschuldungen bereits garantierte Forderungen zugrunde liegen. Weiters ist der Bundesminister für Finanzen gemäß § 2a AusfFG ermächtigt, namens des Bundes Rechtsgeschäfte abzuschließen, durch die das Risiko des Gesamtportfolios aus Haftungen verbessert wird. Der Bundesminister für Finanzen ist ferner ermächtigt, Haftungen für Verträge, welche zwischen Kreditunternehmen zum Zweck der Refinanzierung von Darlehens- und Kreditverträgen geschlossen werden, zu übernehmen, sofern für die zugrunde liegenden Darlehens- und Kreditverträge bereits Haftungen gemäß § 1 Abs 1 Z 2 AusfFG übernommen wurden (Verbriefung).

Gemäß § 5 AusfFG ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt,

- die banktechnische Behandlung (bankkaufmännische Beurteilung durch Bonitätsprüfung und Bearbeitung) der Ansuchen um Haftungsübernahmen,
- die Ausfertigung der Haftungsverträge,
- den Abschluss von Rechtsgeschäften gemäß § 2a AusfFG sowie
- die Wahrnehmung der Rechte des Bundes aus Haftungsverträgen, ausgenommen deren gerichtliche Geltendmachung,

einem Bevollmächtigten des Bundes nach § 1002ff ABGB zu übertragen. Der Bevollmächtigte muss über die entsprechende Berechtigung zum Betrieb von Bankgeschäften in Österreich verfügen sowie eine solide, zuverlässige und kostengünstige Führung des Ausfuhrförderungsverfahrens gewährleisten. Die Bevollmächtigung ist zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem im Einzelnen vertraglich zu regeln. Gemäß § 8a AusfFG bleibt die OeKB bis zum Abschluss eines Bevollmächtigungsvertrages weiterhin Bevollmächtigte des Bundes. Die OeKB erhält für die Bearbeitung der Haftungen nach dem AusfFG ein angemessenes Entgelt, welches im Provisionsertrag erfasst wird.

Gemäß § 7 AusfFG sind das Haftungsentgelt sowie alle Eingänge zu Schadenszahlungen vom Bevollmächtigten des Bundes zu vereinnahmen und laufend auf einem Konto des Bundes gutzuschreiben, das beim Bevollmächtigten des Bundes einzurichten ist.

Gemäß § 10 AusfFG tritt das Bundesgesetz mit 31. Dezember 2027 außer Kraft. Vor diesem Zeitpunkt übernommene Haftungen bleiben davon unberührt. In der Vergangenheit wurden die gesetzlichen Bestimmungen immer um weitere 5 Jahre verlängert (die letzte Verlängerung erfolgte im Jahr 2022). Gleichzeitig mit dem AusfFG wird auch die Geltungsdauer des AFFG festgesetzt.

Bundesgesetz betreffend die Finanzierung von Rechtsgeschäften und Rechten
(Ausführfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG)

Gemäß § 1 AFFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2028 ermächtigt, namens des Bundes Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen, Kredite und sonstige Verpflichtungen) zu übernehmen, die vom Bevollmächtigten des Bundes gemäß § 5 Abs 1 AusfFG durchgeführt werden. Die Garantien werden übernommen:

- zu Gunsten der Gläubiger des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für die Erfüllung von dessen Verpflichtungen aus Kreditoperationen;
- zu Gunsten des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Kursrisiko) bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus Kreditoperationen für den jeweiligen Zeitraum, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird.

Der Bundesminister für Finanzen darf diese Haftungen gemäß § 2 AFFG nur unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen, wie vor allem:

- Der jeweils ausstehende Gesamtbetrag der Haftungen darf 40 Mrd. Euro nicht übersteigen.
- Die Kreditoperation im Einzelfall darf den Betrag (Gegenwert) von 3,3 Mrd. Euro nicht übersteigen.
- Die Laufzeit der Kreditoperation darf 40 Jahre nicht übersteigen.
- Die prozentuelle Gesamtbelastung (interner Zinssatz) für den Bund darf bestimmte Grenzen nicht übersteigen.

Die Entgeltbestimmungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes gemäß AFFG sehen ein vom Volumen der aushaftenden Mittelaufnahmen im Exportfinanzierungsverfahren abhängiges Mindesthaftungsentgelt vor. Die von der OeKB an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bezahlten Haftungsentgelte für Garantien gemäß § 1 Abs 2 AFFG stehen im direkten Zusammenhang mit den Refinanzierungskosten des Exportfinanzierungsverfahrens. Daher werden die Haftungsentgelte in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der OeKB

Das EFV wird zur Refinanzierung von Exportkrediten (Liefer-, Käufer- und Beteiligungsfinanzierung sowie Exportwechselkredite, Finanzierungen von Inlandsinvestitionen sowie von Leasinggeschäften heimischer Exporteure) von Kreditinstituten und zur Bedeckung der durch die OeKB durchgeführten Direktfinanzierungen herangezogen. Das Exportfinanzierungsverfahren wird als eigener Rechnungskreis in der OeKB geführt.

Voraussetzung für die Refinanzierung im Rahmen des EFV ist das Vorliegen einer den Bestimmungen des AFFG entsprechenden Haftung für das der Finanzierung zugrunde liegende Rechtsgeschäft oder Recht:

- Haftung der Republik Österreich gemäß AusfFG,
- Erfüllung der Voraussetzung für eine Garantie gemäß AusfFG bei Haftung eines Kreditversicherers,
- Haftung der Austria Wirtschaftsservice GmbH,
- Haftung einer internationalen Organisation, deren Bonität außer Zweifel steht.

Zusätzlich ist in der Regel die sicherstellungsweise Abtretung der entsprechenden Haftungsansprüche sowie der zugrunde liegenden (Export-)Forderung vorzunehmen.

Das EFV der OeKB steht in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle offen, sofern sie die Bonitätskriterien der OeKB („Hausbankenstatus“) und die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie die Bedingungen für die einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheitengestionierung) erfüllen.

Für die im Rahmen des EFV zur Verfügung gestellten Kredite steht der OeKB ein angemessener Anteil an der Zinsspanne zu. Die nach Abzug der OeKB-Spanne die Refinanzierungskosten übersteigenden Zinserträge aus Finanzierungen (ohne Zinsstützungsvereinbarungen) werden in die Zinsenausgleichsrückstellung eingestellt. Die Verwendung der Zinsenausgleichsrückstellung erfolgt bei entsprechend höheren Refinanzierungskosten im Vergleich zu den Zinserträgen aus den Finanzierungen im EFV.

Für einen gewidmeten Teil der Kredite mit einem festen Zinssatz bestehen Zinsstützungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Wirtschaftskammer Österreich (vom 6. Dezember 2018), bei denen von diesen das Zinsänderungsrisiko übernommen wird.

Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Um die Bedeutung des Volumens des von der OeKB betriebenen Exportfinanzierungsverfahrens besser zur Geltung zu bringen und gestützt auf § 43 Abs 2 BWG geht die Gliederung der Bilanz über das Formblatt der Anlage 2 hinaus. Die Posten der Bilanz im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren werden gesondert dargestellt. Zusätzlich werden die Anhangangaben zwischen eigener Vermögensrechnung und Exportfinanzierungsverfahren unterschieden und in der bilanziellen Reihenfolge strukturiert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung geht gestützt auf § 43 Abs 2 BWG die Gliederung ebenfalls über das Formblatt der Anlage 2 hinaus. Der Ausweis der Stabilitätsabgabe erfolgt im Posten Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen.

Erläuterung zur Bewertung der Bilanzposten der eigenen Vermögensrechnung

- **Guthaben bei Zentralnotenbanken** werden mit dem Nennwert bilanziert.
- **Schuldtitel öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips (§ 204 UGB) bewertet. Zuschreibungen (maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine Abschreibung weggefallen sind. Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht (§ 56 BWG) der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskosten Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.
- **Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.
- **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von dauerhaften Wertminderungen angesetzt. Zuschreibungen (maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

- **Immaterielle Vermögensgegenstände** (EDV-Software und Lizenzen) werden in der Bilanz angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.
- **Sachanlagen** (Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Adaptierung gemieteter Räumlichkeiten, EDV-Hardware und sonstige Anlagen) werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 1.000 Euro) werden großteils im Aufwand verbucht und nur in ausgewählten Fällen aktiviert und im Jahr der Aktivierung sofort abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der wesentlichen Gegenstände des Sachanlagevermögens der laufenden und der Vergleichsperiode betragen:
 - Gebäude: 40 Jahre
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 bis 10 Jahre
 - EDV-Investitionen: 3 bis 5 Jahre
- **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- **Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen** sowie **Rückstellungen für Abfertigungen** sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected Unit Credit Method“) nach IAS 19 ermittelt. Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Der Diskontierungszinssatz für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen wird vom Versicherungsmathematiker aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmensanleihen hoher Bonität abgeleitet. Als Grundlage für die Berechnung dienen:
 - ein Diskontierungszinssatz von 3,39 % (2023: 3,24 %), ein Gehaltstrend von 3,20 % (2023: 3,70 %) sowie ein Pensionstrend von 2,90 % (2023: 3,20 %),
 - ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren für Frauen (schrittweise bis 2033) und Männer (2023: 65 Jahre),
 - die Berechnungstabellen von AVÖ 2018-P sowie
 - einer Fluktuation von Null (aufgrund eigener statistischer Erfahrungswerte).
- In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag nach bestmöglicher Schätzung erfasst. Rückstellungen wurden in Vorperioden gem. § 198 Abs 8 Z 2 UGB für EDV-Projekte und Instandhaltungsaufwendungen gebildet. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungsbetrag wesentlich ist, abgezinst.
- **Latente Steuern** werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des für die Jahre der Verwendung gültigen Körperschaftsteuersatzes von 23 % gebildet (Vorjahr: 23 %). Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.
- **Fremdwährungspositionen** werden zum Devisen-Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.
- **Abzugrenzende Zinsen** werden im jeweiligen zinstragenden Bilanzposten angesetzt.

Erläuterung zur Bewertung der Bilanzposten im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung (Exportfinanzierungsverfahren)

- **Schuldtitel öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips (§ 204 UGB) bewertet. Zuschreibungen (maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine Abschreibung weggefallen sind. Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht (§ 56 BWG) der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskosten Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.
- **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 UGB) bewertet. Zuschreibungen (maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine Abschreibung weggefallen sind. Bei Wertpapierfonds werden laufende Erträge dann realisiert, wenn der zugrundeliegende Anspruch so gut wie sicher entstanden ist. In diesem Fall werden die laufenden Erträge im Fonds ertragswirksam erfasst, indem der Buchwert des Investmentfonds in Form einer Aufstockung der Anschaffungskosten erhöht wird, gegebenenfalls auch über die ursprünglichen Anschaffungskosten hinaus.
- **Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden unter Berücksichtigung von allfälligen Sicherheiten Einzelwertberichtigungen gebildet. Vereinzelt wurden bei Forderungen an Kreditinstitute zur Absicherung von Zins- und Wechselkursänderungen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps) abgeschlossen.
- **Verbindlichkeiten und verbrieft Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für den überwiegenden Teil der verbrieften Verbindlichkeiten bestehen Garantien gemäß § 1 Abs 2 a und b AFG. Außerdem wurden zur Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.
- Die **Emissionskosten** werden sofort aufwandswirksam verrechnet, **Agio und Disagio für Emissionen** werden abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt.

- **Derivative Finanzinstrumente**, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme stehen, werden als Bewertungseinheit erfasst. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen werden erfolgsmäßig abgegrenzt. Für derivative Finanzinstrumente, die für den Absicherungszeitraum einer Finanzierungszusage noch nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, wird bei negativen beizulegenden Zeitwerten der derivativen Finanzinstrumente eine Drohverlustrückstellung gebildet.
- In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag nach bestmöglicher Schätzung erfasst. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungsbetrag wesentlich ist, abgezinst.

Die *Zinsenausgleichsrückstellung* ist Teil des auf dem AFFG basierenden Exportfinanzierungsverfahrens und wird *in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen*. Diese Rückstellung dient der Stützung der Zinsen für Kredite aus der Exportfinanzierung, für die das EFV der OeKB das Zinsänderungsrisiko trägt, sowie der Vorsorge für das Zinsänderungsrisiko aus der Refinanzierung des EFV. Die OeKB erhielt vom Bundesministerium für Finanzen den von ihr akzeptierten Auftrag, die aus dem EFV erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto rückzustellen, um sie bei Bedarf ausschließlich für Ausgleichsmechanismen im EFV zu verwenden. Die Finanzbehörde hat mit Schreiben vom 7. Mai 1968 die Bildung eines besonderen Zinsenausgleichskontos als Rückstellung bzw. als abzugsfähigen Schuldposten (§ 64 Bewertungsgesetz) anerkannt.

Die Dotierung erfolgt durch den Überschuss aus Zinserträgen (nach Abzug des Zinsanteils der OeKB) aus Finanzierungen ohne Stützungsvereinbarung und den entsprechenden Refinanzierungsaufwendungen. Im Falle eines Fehlbetrages wird diese Rückstellung widmungsgemäß verwendet.

- **Latente Steuern** werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des für die Jahre der Verwendung gültigen Körperschaftsteuersatzes von 23 % gebildet (Vorjahr: 23 %). Die latenten Steuern der Exportfinanzierung werden gemeinsam mit den latenten Steuern der eigenen Vermögensrechnung ausgewiesen.
- **Fremdwährungspositionen** werden grundsätzlich zum Devisen-Mittelkurs bewertet. Die Bewertung erfolgt zum garantierten Kurs, wenn eine Kursgarantie der Republik Österreich nach dem § 1 Abs 2 b AFFG vorliegt.

Erläuterung der Bilanz

Eigene Vermögensrechnung

	Ende 2024 Euro	Ende 2023 Tsd. Euro	Tsd. Euro	Veränderung in %
Aktiva				
Guthaben bei Zentralnotenbanken	927.867.710,94	486.039	441.829	90,9%
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	82.617.321,57	81.091	1.527	1,9%
Forderungen an				
Kreditinstitute	12.384.667,89	459.984	-447.599	-97,3%
Kunden	8.263.174,66	7.487	776	10,4%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	559.362.168,83	548.527	10.836	2,0%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	81.760.888,19	81.797	-36	0,0%
Anlagevermögen	13.879.150,78	13.012	868	6,7%
Sonstige Vermögensgegenstände	5.682.287,22	10.399	-4.717	-45,4%
Rechnungsabgrenzungsposten	4.676.072,76	3.610	1.066	29,5%
Aktive latente Steuern	62.981.507,47	59.438	3.543	6,0%
Eigene Vermögensrechnung	1.759.474.950,31	1.751.383	8.092	0,5%
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	368.156.948,45	351.799	16.358	4,6%
Kunden (Sonstige)	486.722.008,31	503.911	-17.189	-3,4%
Rückstellungen	135.820.304,15	145.700	-9.880	-6,8%
Sonstige Verbindlichkeiten	9.870.338,38	12.749	-2.878	-22,6%
Rechnungsabgrenzungsposten	14.478.056,49	13.729	749	5,5%
Eigenkapital	744.427.294,53	723.495	20.932	2,9%
<i>Davon Bilanzgewinn</i>	<i>69.816.553,81</i>	<i>48.884</i>	<i>20.932</i>	<i>42,8%</i>
Eigene Vermögensrechnung	1.759.474.950,31	1.751.383	8.092	0,5%

Das Guthaben bei Zentralnotenbanken dient zur Absicherung der Mindestreserve und als Liquiditätsvorsorge im EFV. Der höhere Stand zum Jahresende ergab sich zum überwiegenden Teil aus Veränderungen der Verrechnung der Liquidität der OeKB mit dem Rechnungskreis des Exportfinanzierungsverfahrens.

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	82.617.321,57	83.195.291,39	81.091	81.482
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	559.362.168,83	563.365.911,58	548.527	551.498
Veranlagungsportfolio	641.979.490,40	646.561.202,97	629.617	632.981

Die OeKB hielt zu keiner Zeit Handelsbestände und führt daher kein Handelsbuch.

Aus den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich folgende stille Reserven bzw. stille Lasten:

Stille Reserven und Stille Lasten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2024			31.12.2023		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stille Reserven/ Lasten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stille Reserven/ Lasten
Veranlagungsportfolio mit stillen Reserven	470.763.920,53	478.174.572,75	7.410.652,22	384.697	392.051	7.354
Veranlagungsportfolio mit stillen Lasten	171.215.569,87	168.386.630,22	-2.828.939,65	244.920	240.929	-3.990
Summe	641.979.490,40	646.561.202,97	4.581.712,57	629.617	632.981	3.363

Die stillen Lasten resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei welchen der beizulegende Zeitwert aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus gesunken ist. Wertpapiere mit stillen Lasten werden monatlich im Hinblick auf das Kreditrisiko überprüft. Auf Basis dieser Analysen war eine außerplanmäßige Abschreibung nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Der Unterschiedsbetrag der Wertpapiere des Anlagevermögens gem. § 56 Abs 2 BWG (Differenz zwischen dem höheren Buchwert und dem Rückzahlungsbetrag) beträgt 620.814,34 Euro (2023: 772 Tsd. Euro), jener gem. § 56 Abs 3 BWG (Differenz zwischen niedrigeren Buchwert und dem Rückzahlungsbetrag) beträgt 22.987.919,25 Euro (2023: 30.402 Tsd. Euro).

Vom Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird im Jahr 2025 ein Nominalbetrag von 74.050.000,00 Euro fällig (2023: 55.700 Tsd. Euro fällig im Jahr 2024).

Angabe gemäß § 64 Abs 1 Z 10 und 11 BWG: Die Schuldtitle öffentlicher Stellen sowie die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere waren zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** betrafen im Wesentlichen Forderungen aus der Geldkontenführung bei inländischen und ausländischen Kreditinstituten sowie dem Ergänzungskapital an der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH. Im Vorjahr betraf dieser Posten im Wesentlichen die Verrechnung der Liquidität der OeKB mit dem Rechnungskreis des Exportfinanzierungsverfahren (2023: 445.513 Tsd. Euro) und Geldkontenführung bei inländischen und ausländischen Kreditinstituten.

Restlaufzeiten gem. §64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2024	2023
Täglich fällig	7.571.201,04	9.587
Bis drei Monate	0,00	445.513
Mehr als fünf Jahre	4.813.466,85	4.884
Forderungen an Kreditinstitute	12.384.667,89	459.984

Im Bilanzposten waren Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 4.813.466,85 Euro (2023: 4.884 Tsd. Euro) enthalten.

Die **Forderungen an Kunden** betrafen im Wesentlichen hinterlegte Sicherheiten im Zusammenhang mit dem Energieclearing.

Restlaufzeiten gem. §64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2024	2023
Täglich fällig	7.554.738,95	6.519
Bis drei Monate	332.693,61	350
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	117.130,70	163
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	258.611,40	430
Mehr als fünf Jahre	0,00	25
Forderungen an Kunden	8.263.174,66	7.487

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Beteiligung			Wirtschaftliche Verhältnisse				
	BWG-Kategorie ¹	Direkt	In-direkt	Anteil am Kapital in %	Letzter vorliegender Jahresabschluss zum 31.12.	Bilanzsumme gemäß UGB Tsd. Euro	Eigenkapital gemäß §224(3)UGB Tsd. Euro	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Tsd. Euro
Verbundene Unternehmen								
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	KI	x		100,00 %	2024	1.448.800	69.831	7.156
OeKB CSD GmbH, Wien	KI	x		100,00 %	2024	42.155	39.304	9.712
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	KI	x		68,75 %	2024	1.232.601	53.383	7.049
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	SO	x		100,00 %	2024	4.382	4.345	102
Assoziierte Unternehmen								
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien ²	SO	x		51,00 %	2024	93.647	93.585	9.951
Acredia Versicherung AG, Wien	SO		x	51,00 %	2024	147.167	93.491	6.889
Acredia Services GmbH, Wien	SO		x	51,00 %	2024	8.581	6.584	2.319
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	SO	x		50,00 %	2024	189.141	17.000	4.022
Beteiligungen								
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	SO	x		20,00 %	2023	221.561	4.140	370
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	SO	x		17,00 %	2023	137.468	4.264	1.195
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	SO	x		18,50 %	2023	4.697	3.042	2.242
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	SO	x		12,60 %	2023	1.104.691	7.367	2.320
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	SO	x		8,06 %	2023	2.781	1.869	109
Wiener Börse AG, Wien	SO	x		6,60 %	2023	209.618	192.230	39.545
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	SO	x		1,00 %	2023	988	100	-

¹ KI = Kreditinstitut, SO = Sonstiges Unternehmen

² Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert.

Der im Rahmen des Zulassungsverfahrens als Zentralverwahrer gemäß CSD-Regulation von der OeKB CSD GmbH vorgelegte Sanierungsplan sieht nach Prüfung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung von bis zu 4.200.000,00 Euro durch die OeKB vor, befristet bis 31.12.2025.

Im Geschäftsjahr wurde die 100 % Tochter OeKB Business Services GmbH liquidiert, da sämtliche Geschäftstätigkeiten im Jahr 2023 abgewickelt oder eingestellt wurden. Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2023 eine Bilanzsumme von 592.574,35 Euro und ein Eigenkapital von 567.094,28 Euro. Die in der Gesellschaft thesaurierten Gewinne in Höhe von 460.000,00 Euro wurden ausgeschüttet und die Gesellschaft mit 31.12.2024 gelöscht. Ein Liquidationserlös von 89.104,55 Euro wurde nach Liquidation überwiesen.

Anlagenspiegel 2024 - Anschaffungskosten

Euro	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	82.993.302,69	2.005.453,74	-1.022.431,31	83.976.325,12
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	558.084.473,97	61.518.805,57	-54.594.884,79	565.008.394,75
Schuldverschreibungen, Aktien und Wertpapiere	641.077.776,66	63.524.259,31	-55.617.316,10	648.984.719,87
Beteiligungen	7.980.031,43	0,00	0,00	7.980.031,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	73.880.193,17	0,00	-36.336,42	73.843.856,75
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	81.860.224,60	0,00	-36.336,42	81.823.888,18
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	10.798.152,62	782.964,99	-145.200,00	11.435.917,61
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	684.380,00	112.500,00	0,00	796.880,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11.482.532,62	895.464,99	-145.200,00	12.232.797,61
Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.730.806,02	3.373.660,45	-814.183,84	95.290.282,63
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	212.680,46	-212.680,46	0,00
Sachanlagen	92.730.806,02	3.586.340,91	-1.026.864,30	95.290.282,63
Summe	827.151.339,90	68.006.065,21	-56.825.716,82	838.331.688,29

Im Jahr 2024 gab es keine Umbuchungen zwischen den Anlagekategorien.

Anlagenspiegel 2024 - Abschreibungen

Euro	1.1.2024	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.902.671,32	0,00	-524.350,72	-19.317,05	1.359.003,55
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.557.950,74	0,00	-3.732.573,23	-179.151,59	5.646.225,92
Schuldverschreibungen, Aktien und Wertpapiere	11.460.622,06	0,00	-4.256.923,95	-198.468,64	7.005.229,47
Beteiligungen	63.000,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	63.000,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8.906.540,62	1.058.165,99	0,00	-130.680,00	9.834.026,61
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8.906.540,62	1.058.165,99	0,00	-130.680,00	9.834.026,61
Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.295.276,04	2.295.956,65	0,00	-781.329,84	83.809.902,85
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	212.680,46	0,00	-212.680,46	0,00
Sachanlagen	82.295.276,04	2.508.637,11	0,00	-994.010,30	83.809.902,85
Summe	102.725.438,72	3.566.803,10	-4.256.923,95	-1.323.158,94	100.712.158,93

Anlagenspiegel 2024 - Buchwerte

Euro	1.1.2024	31.12.2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	81.090.631,37	82.617.321,57
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	548.526.523,23	559.362.168,83
Schuldverschreibungen, Aktien und Wertpapiere	629.617.154,60	641.979.490,40
Beteiligungen	7.917.031,43	7.917.031,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	73.880.193,17	73.843.856,75
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	81.797.224,60	81.760.888,18
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.891.612,00	1.601.891,00
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	684.380,00	796.880,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.575.992,00	2.398.771,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.435.529,98	11.480.379,78
Sachanlagen	10.435.529,98	11.480.379,78
Summe	724.425.901,18	737.619.529,36

Die Sachanlagen inkludierten Grundstücke in Höhe von 4.398.853,90 Euro (2023: 4.399 Tsd. Euro).

Die Positionen **Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** enthielten überwiegend Abgrenzungsposten aus dem Zahlungsverkehr in Höhe von 5.445.708,69 Euro (2023: 10.199 Tsd. Euro), die Zahlung des Personalaufwands Jänner von 1.824.949,50 Euro (2023: 1.684 Tsd. Euro) sowie IT-Aufwendungen für Folgeperioden von 2.851.123,26 Euro (2023: 1.926 Tsd. Euro). Von den Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 10.358.359,98 Euro (2023: 14.009 Tsd. Euro) werden 7.507.236,72 Euro (2023: 12.083 Tsd. Euro) nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam.

Die **aktiven latenten Steuern** zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Beteiligungen	36.000,00	45	-9
Rückstellung für Abfertigungen	7.671.122,00	8.563	-892
Rückstellung für Pensionen	45.194.378,00	49.506	-4.312
Sonstige Rückstellungen	4.512.120,69	9.219	-4.707
Stand OeKB	57.413.620,69	67.333	-9.920
Zinsenausgleichsrückstellung	216.419.020,45	191.093	25.326
Stand Exportfinanzierungsverfahren	216.419.020,45	191.093	25.326
Gesamtdifferenzen	273.832.641,14	258.427	15.406
Daraus resultierende latente Steuern	62.981.507,47	59.438	3.543
<i>Davon dem Ergebnis der OeKB zurechenbar</i>	<i>13.205.132,76</i>	<i>15.487</i>	<i>-2.282</i>
<i>Davon dem Ergebnis des Exportfinanzierungsverfahrens zurechenbar</i>	<i>49.776.374,71</i>	<i>43.951</i>	<i>5.825</i>

Das Steuerergebnis des Exportfinanzierungsverfahrens (2024: Steueraufwand 5.824.922,36 Euro; 2023: Steueraufwand 3.212 Tsd. Euro) wurde im Exportfinanzierungsverfahren erfasst und beeinflusste nicht die Gewinn- und Verlustrechnung der OeKB.

Weitere Angaben zum Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) siehe Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung – Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden aus bei der OeKB geführten Geld- und Kautionskonten (täglich fällig) sowie Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Liquidität der OeKB mit dem Rechnungskreis des Exportfinanzierungsverfahrens (2024: 124.959.721,11 Euro; 2023: Null).

Restlaufzeiten gem. §64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig
in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2024	2023
Täglich fällig	243.197.227,34	351.799
Bis drei Monate	124.959.721,11	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	368.156.948,45	351.799

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten im Wesentlichen Geld- und Kautionskonten für das Wertpapier- und Energieclearing. Der Rückgang ist auf einen verminderten Kontostand der Verrechnungsstellen der Energiebranche zurückzuführen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthielten Zahlungsverkehrsposten in Höhe von 2.992.025,40 Euro (2023: 5.982 Tsd. Euro), die zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen wurden, Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 878.309,98 Euro (2023: 834 Tsd. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzbehörde 2.495.345,08 Euro (2023: 2.173 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.801.990,10 Euro (2023: 2.327 Tsd. Euro). Aus dem Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten werden 9.870.338,38 Euro (2023: 12.749 Tsd. Euro) nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhten sich aufgrund von Abgrenzungen aus erhaltenen Entgelten für die Abwicklung der Exportgarantien auf 14.478.056,49 Euro (2023: 13.729 Tsd. Euro).

Die **sonstigen Rückstellungen** beliefen sich insgesamt auf 13.805.257,63 Euro (2023: 19.525 Tsd. Euro) und teilten sich wie folgt auf:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2024	31.12.2023
Rechtsberatung, Steuerberatung, Jahresabschlussprüfung	469.580,00	430
Prämien, Tantiemen	4.829.691,65	5.503
Nicht verbrauchte Urlaube und Zeitguthaben	1.987.373,94	1.966
Sonstige Personalrückstellungen	216.154,96	462
Software-Projekte	800.838,44	1.282
Aufwandsrückstellung	4.222.000,00	8.960
Übrige Rückstellungen	1.279.618,64	922
Sonstige Rückstellungen	13.805.257,63	19.525

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit IT-Projekten zu Cyber Security und Instandhaltungsaufwendungen wurde im Geschäftsjahr die Aufwandsrückstellung in Höhe von 6.158.000,00 Euro verwendet (2023: 6.031 Tsd. Euro verwendet; 256 Tsd. Euro aufgelöst). Der restliche Rückstellungsbetrag in Höhe von 2.802.000,00 Euro wird 2025 im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen für IT-Projekte zu Cyber Security und Instandhaltungsaufwendungen verwendet werden. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung für ein offenes EuGH-Verfahren zu möglichen Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den unionsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Zwischenbankbefreiung gem. § 6/1/28 UStG, welche mit 01.01.2025 vom Gesetzgeber abgeschafft wurde, in Höhe von insgesamt 1.420.000,00 Euro gebildet. Mit einer EuGH-Entscheidung wird im Jahr 2025 oder 2026 gerechnet.

Angaben zum Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von 130.000.000,00 Euro (2023: 130.000 Tsd. Euro) war in 880.000 Stückaktien zerlegt. Diese vinkulierten Namensaktien (Stammaktien) sind pro Aktionär in Form von jeweils auf Namen lautenden Sammelurkunden dargestellt.

Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen unverändert 3.347.629,63 Euro.

Die anderen Rücklagen wurden im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erhöht. Die Gewinnrücklagen betragen zum Stichtag 514.028.111,09 Euro (2023: 514.028 Tsd. Euro). Die Hafrücklage betrug zum Stichtag 27.235.000,00 Euro (2023: 27.235 Tsd. Euro).

Gewinnverteilung

Der Vorstand wird die Ausschüttung einer Dividende von bis zu 68,00 Euro je Aktie (880.000 Stk.) des Bilanzgewinnes 2024 empfehlen. Das ergibt eine maximale Ausschüttung von 59.840.000,00 Euro. Weiters sollen bis maximal 158.935,00 Euro als Tantieme an den Aufsichtsrat zur Auszahlung gebracht werden. Der Beschluss über die Gewinnverwendung soll in der Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 erfolgen. Die Entscheidung und die Beschlussfassung werden von den Kapitalanforderungen und den fortdauernden strategischen Überlegungen abhängen. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In der Hauptversammlung, welche über die Gewinnverwendung 2023 entschieden hat, wurde eine Vergütung einer Tantieme an den Aufsichtsrat in Höhe von 150.000,00 Euro sowie eine Ausschüttung an die Anteilhaber in Höhe von 48.400.000,00 Euro (55,00 Euro pro Aktie – 880.000 Stk.) beschlossen. Der Restbetrag in Höhe von 334.208,49 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Exportfinanzierung

	Ende 2024 Euro	Ende 2023 Tsd. Euro	Tsd. Euro	Veränderung in %
Aktiva				
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.443.159.661,50	1.338.065	105.094	7,9%
Forderungen an				
Kreditinstitute (Sonstige)	22.536.054.179,62	23.558.524	-1.022.470	-4,3%
Kunden	384.908.080,98	456.003	-71.095	-15,6%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50.508.591,04	177.880	-127.372	-71,6%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49.048.156,67	19.713	29.335	148,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	53.332.351,74	57.878	-4.546	-7,9%
Exportfinanzierung	24.517.011.021,55	25.608.064	-1.091.053	-4,3%
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	239.343.430,66	691.641	-452.298	-65,4%
Kunden	486.752.057,66	526.474	-39.722	-7,5%
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.680.044.762,30	23.408.573	-728.528	-3,1%
Sonstige Verbindlichkeiten	29.081,84	116	-87	-74,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	28.574.989,21	25.715	2.860	11,1%
Rückstellungen	1.082.266.699,88	955.546	126.721	13,3%
Exportfinanzierung	24.517.011.021,55	25.608.064	-1.091.053	-4,3%

In den Aktivposten waren keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten.

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Schuldtitle öffentlicher Stellen	1.441.016.762,64	1.408.327.928,62	1.334.055	1.276.859
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	51.203.328,46	50.538.698,07	177.979	173.204
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49.048.156,67	49.048.156,67	19.713	19.713
Liquiditätsportfolio EFV	1.541.268.247,77	1.507.914.783,36	1.531.747	1.469.776

Aus den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich stille Lasten in Höhe von 40.469.515,31 Euro (2023: 68.278 Tsd. Euro) und stille Reserven von 7.116.050,90 Euro (2023: 6.307 Tsd. Euro). Den stillen Reserven und Lasten stehen großteils die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivaten für fix verzinste Wertpapiere gegenüber. Auf den dazugehörigen aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen aus Up-Frontzahlungen sind 21.409.961,99 Euro (2023: 21.538 Tsd. Euro) ausgewiesen. Bei Wertpapieren mit stillen Lasten handelt es sich um Staatsanleihen oder staatsgarantierte Anleihen, deren Bonität über die Laufzeit monatlich beobachtet wird. Auf Basis dieser Prüfungen war eine außerplanmäßige Abschreibung nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Der Unterschiedsbetrag der Wertpapiere des Anlagevermögens gem. § 56 Abs 2 BWG (Differenz zwischen dem höheren Buchwert und dem Rückzahlungsbetrag) beträgt 10.773.738,34 Euro (2023: 21.616 Tsd. Euro, jener gem. § 56 Abs 3 BWG (Differenz zwischen niedrigeren Buchwert und dem Rückzahlungsbetrag) beträgt 46.645.539,03 Euro (2023: 17.358 Tsd. Euro).

Vom Bestand der Schuldtitel, der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird im Jahr 2025 ein Nominalbetrag von 424.535.000,00 Euro fällig (2023: 350.000 Tsd. Euro fällig im Jahr 2024).

Zu den einzelnen Wertpapierkategorien ist im Sinne von § 64 Abs 1 Z 10 und 11 BWG zu berichten: Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert.

Anlagenspiegel Wertpapiere im EFV 2024 - Anschaffungskosten

Euro	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.374.469.472,81	335.294.853,62	246.110.852,81	1.463.653.473,62
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	188.491.303,69	716.538,17	126.004.182,19	63.203.659,67
Summe	1.562.960.776,50	336.011.391,79	372.115.035,00	1.526.857.133,29

Anlagenspiegel Wertpapiere im EFV 2024 - Abschreibungen

Euro	1.1.2024	Zugänge	Kum. Abschreibungen, Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	40.414.339,29	0,00	-1.565.128,31	-16.212.500,00	22.636.710,98
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.512.476,73	0,00	1.649.604,48	-161.750,00	12.000.331,21
Summe	50.926.816,02	0,00	84.476,17	-16.374.250,00	34.637.042,19

Anlagenspiegel Wertpapiere im EFV 2024 - Buchwerte *

Euro	1.1.2024	31.12.2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.334.055.133,52	1.441.016.762,64
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	177.978.826,96	51.203.328,46
Summe	1.512.033.960,48	1.492.220.091,10

* Werte inkl. abgegrenzter Wertpapierzinsen

Forderungen an Kreditinstitute setzten sich zum überwiegenden Teil aus Krediten, für die Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich bestehen, zusammen. Im Exportfinanzierungsverfahren wurden rund 5.250 Kredite (2023: rund 5.350 Kredite) mit einem Kreditvolumen in Höhe von **22.125.751.004,22 Euro** (2023: 22.156.175 Tsd. Euro) betreut. Der aushaftende Stand im Zusammenhang mit dem Sonder-KRR, welcher 2020 als COVID-19-Hilfsprogramm gemeinsam mit dem BMF für die Exportwirtschaft aufgelegt wurde, betrug zum Stichtag 15.123.142,34 Euro (2023: 30.978 Tsd. Euro) und wurde im Posten Forderungen an Kreditinstitute erfasst.

Weiters bestanden aus Collateral-Vereinbarungen (täglich fällig) Forderungen in Höhe von **285.343.454,29 Euro** (2023: 1.365.645 Tsd. Euro). Diese wurden zum Ausgleich von Wertschwankungen aus Währungsswaps abgeschlossen.

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Terminvorlagen in Höhe von **124.959.721,11 Euro** (2023: 36.704 Tsd. Euro) im Zusammenhang mit der Liquiditätsvorsorge im EFV enthalten, welche als Guthaben bei Zentralnotenbanken im Rechnungskreis der Eigenen Vermögensrechnung dargestellt ist.

Restlaufzeiten gem. §64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2024	2023
Täglich fällig	285.343.454,29	1.371.241
Bis drei Monate	891.230.272,30	976.054
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.506.133.387,50	7.709.572
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.778.442.402,48	9.495.827
Mehr als fünf Jahre	4.074.904.663,05	4.005.830
Forderungen an Kreditinstitute	22.536.054.179,62	23.558.524

Forderungen an Kunden beinhalteten überwiegend Guthaben aus Collateral-Vereinbarungen (täglich fällig) in Höhe von 223.492.643,36 Euro (2023: 385.063 Tsd. Euro) sowie Umschuldungskredite an öffentliche Stellen über 50.437.193,66 Euro (2023: 63.434 Tsd. Euro), für die Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich bestanden.

Weiters sind Forderungen in Höhe von 105.096.218,81 Euro gegenüber einer Gesellschaft enthalten, welche – aufgrund des Entzugs der Banklizenz durch die Aufsichtsbehörden im abgelaufenen Geschäftsjahr – von der Position Forderungen an Kreditinstitute zur Position Forderungen an Kunden umgliedert wurden.

Restlaufzeiten gem. §64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig
in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2024	2023
Täglich fällig	229.338.968,95	392.567
Bis drei Monate	3.343.629,62	4.411
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.960.389,84	9.220
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	88.388.203,05	24.221
Mehr als fünf Jahre	17.876.889,52	25.584
Forderungen an Kunden	384.908.080,98	456.003

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungen** bestanden überwiegend aus geleisteten Up-Front-Zahlungen zu derivativen Finanzinstrumenten für festverzinsliche Wertpapiere (Liquiditätsportfolio), dem Begebungsdisagio zu verbrieften Verbindlichkeiten und antizipativen Zinsen zu Commercial Paper.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (täglich fällig) bestanden aus Collateral Vereinbarungen (ohne AFFG-Garantie). Diese wurden zum Ausgleich von Wertschwankungen entstehender Kreditexposures abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von bis zu 3 Monaten bestanden aus Geldmarktgeschäften mit inländischen Kreditinstituten.

Gemäß § 50 Abs 4 BWG betrug der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 0,00 Euro (2023: 279.569 Tsd. Euro).

Restlaufzeiten gem. §64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig
in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2024	2023
Täglich fällig	232.341.688,44	-
Bis drei Monate	7.001.742,22	691.641
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	239.343.430,66	691.641

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalteten überwiegend das bei der OeKB geführte Geldkonto für die Republik Österreich im Zusammenhang mit § 7 AusFG (siehe auch Allgemeine Angaben – Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahren).

Restlaufzeiten gem. §64 Abs 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig
in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2024	2023
Täglich fällig	486.752.057,66	497.502
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	28.972
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	486.752.057,66	526.474

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** sind um 728.528 Tsd. Euro auf 22.680.044.762,30 Euro (2023: 23.408.573 Tsd. Euro) gesunken. Vom Erfüllungsbetrag wurden im Geschäftsjahr Garantien gemäß § 1 Abs 2b AFFG in Höhe von 6.337.197.807,56 Euro (2023: 5.224.826 Tsd. Euro) abgesetzt.

Vom Bilanzposten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ sind im Folgejahr nachstehende Kapitalbeträge fällig:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	Fällig 2025	Fällig 2024
Begebene Schuldverschreibungen	4.578.685.270,93	3.665.407
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	5.608.058.589,47	7.754.024
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.186.743.860,40	11.419.431

Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 11.314.079.284,79 Euro (2023: 9.900.583 Tsd. Euro) wurden zur Sicherheit für verbrieftete Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs 1 Z 8 BWG herangezogen. Diese fundierten Bankschuldverschreibungen dienen lediglich als Sicherheit für die Liquiditätsbeschaffung bei der EZB bzw. OeNB und betragen 8.000.000.000,- Euro Nominale zum 31. Dezember 2024 (2023: 7.750.000 Tsd. Euro). Die Schuldverschreibungen waren nicht für den Verkauf an Dritte vorgesehen und wurden daher bilanziell nicht erfasst.

Die Position **Sonstige Verbindlichkeiten** bestand aus Verrechnungsposten im Zusammenhang mit den CIRR (Commercial Interest Reference Rate der OECD)-Stützungsvereinbarungen mit der WKÖ und dem BMF sowie Verrechnungsposten aus Umschuldungskrediten.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2024	2023
Bis drei Monate	29.081,84	116
Sonstige Verbindlichkeiten	29.081,84	116

Die passiven **Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von 28.574.989,21 Euro (2023: 25.715 Tsd. Euro) bestanden vor allem aus erhaltenen Up-Front-Zahlungen zu derivativen Finanzinstrumenten für festverzinsliche Wertpapiere (Liquiditätsportfolio), einer Ausgleichszahlung für die vorzeitige Beendigung eines Absicherungsinstrumentes, sowie Begebungsagios zu verbrieften Verbindlichkeiten.

Veränderung der Zinsenausgleichsrückstellung

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2024	2023
Stand zum 1. Jänner	955.466.355,37	885.648
Zuweisung	140.263.563,85	109.111
Verwendung	-13.634.816,97	-39.293
Stand zum 31. Dezember	1.082.095.102,25	955.466

Die Zinsenausgleichsrückstellung wurde quartalsweise widmungsgemäß verwendet und dotiert. Im Geschäftsjahr wurden im Exportfinanzierungsverfahren Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Kreditrückführungen in Höhe von 867.540,09 Euro (2023: 1.870 Tsd. Euro) verrechnet und erhöhten entsprechend die Zinsenausgleichsrückstellung.

Derivative Finanzinstrumente

Entsprechend der OeKB-Strategie wurden derivative Finanzinstrumente zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt, um Zahlungsströme abzusichern und dadurch das Zinsänderungs- oder das Währungsrisiko des Exportfinanzierungsverfahrens auf das in der Risikostrategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

Die OeKB verwendete Zinsswaps und Währungsswaps, um zukünftige Zahlungsströme oder das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko) aus bilanziellen Vermögenswerten (Schuldtitel öffentlicher Stellen, Forderungen an Kreditinstitute sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) und Verbindlichkeiten (verbriefte Verbindlichkeiten) einzeln wirtschaftlich abzusichern.

Euro	Nominalbetrag	Beizulegende Zeitwerte Derivate 31.12.2024	
	31.12.2024	positiv	negativ
Forderungen an Kreditinstitute	2.720.281.235,09		
<i>Zinsswaps</i>	3.099.122.515,93	85.719.673,66	33.922.559,17
<i>Währungsswaps</i>	135.322.240,91	8.745.661,42	3.808.420,47
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.332.500.000,00		
<i>Zinsswaps</i>	1.332.500.000,00	63.369.535,78	5.501.394,34
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49.535.000,00		
<i>Zinsswaps</i>	49.535.000,00	0,00	982.520,18
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.534.636.241,48		
<i>Zinsswaps</i>	19.150.977.399,27	162.227.057,23	314.332.090,81
<i>Währungsswaps</i>	24.929.327.094,73	569.957.731,62	613.478.146,68
Summe		890.019.659,72	972.025.131,65

Tausend Euro	Nominalbetrag	Beizulegende Zeitwerte Derivate 31.12.2023	
	31.12.2023	positiv	negativ
Forderungen an Kreditinstitute	2.216.158		
<i>Zinsswaps</i>	2.518.847	148.616	20.553
<i>Währungsswaps</i>	128.771	5.875	8.841
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.187.500		
<i>Zinsswaps</i>	1.187.500	59.730	5.543
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	174.535		
<i>Zinsswaps</i>	174.535	3.486	1.140
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.733.632		
<i>Zinsswaps</i>	18.270.876	193.345	539.105
<i>Währungsswaps</i>	19.093.746	53.365	1.574.495
Summe		464.417	2.149.675

Die ausgewiesenen Zeitwerte wurden auf Basis der Barwerte (= beizulegender Zeitwert ermittelt durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit der aktuellen Zinskurve inkl. Zinsabgrenzung) angeführt. Diese stellen daher im Fall von negativen Zeitwerten (ohne Zinsabgrenzung) die nicht in der Bilanz erfassten Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten dar, die in einer wirtschaftlichen Sicherungsbeziehung stehen.

Die positiven und negativen Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten zur wirtschaftlichen Absicherung wurden nicht mit ihren Gewinnen und Verlusten im Jahresabschluss erfasst, da diesen Zahlungsströmen gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme aus den Grundgeschäften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen. Zum 31.12.2024 reichte der Absicherungszeitraum bis ins Jahr 2044.

Die Effektivitätsmessung erfolgte mittels Critical Terms Matching (Identität der Parameter von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft) sowohl prospektiv als auch retrospektiv.

Die OeKB orientiert sich bei der Bestimmung des CVA (Credit Value Adjustment) und DVA (Debit Value Adjustment) an der Basel Methode für regulatorisches Kapital aus Kreditverlusten, welche sich aus der pfadabhängigen Multiplikation und Aggregation der Größen Exposure at Default, Probability of Default und Loss Given Default ergibt. Da die Absicherung mit Derivaten ausschließlich innerhalb des EFV stattfindet, haben CVA/DVA keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der OeKB.

Sicherstellung für Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2024	2023
Gestellte Sicherheiten	507.877.961,87	1.747.163
Erhaltene Sicherheiten	257.678.578,53	-

Bei der Sicherstellung für Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgte keine Sicherheitsleistung durch Verpfändung in Form von Finanzinstrumenten (z. B. Wertpapiere).

Vorzeitige Beendigung einer effektiven Sicherungsbeziehung

Im Geschäftsjahr wurden keine effektiven Sicherungsbeziehungen mit wesentlichem Ergebnis vorzeitig beendet.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammengefasste Erfolgsrechnung

	2024	2023	Veränderung	
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Nettozinsertag, Wertpapier- und Beteiligungserträge	110.950.719,91	100.520	10.430	10,4%
Provisionsgeschäft – Nettoertrag	33.647.923,90	31.169	2.479	8,0%
Finanzgeschäfte und sonstige betriebliche Erträge	16.635.829,46	14.972	1.664	11,1%
Betriebserträge	161.234.473,27	146.661	14.574	9,9%
Personal- und Sozialaufwand sowie Pensionen	-46.138.403,75	-60.175	14.037	23,3%
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-22.567.514,84	-21.603	-964	-4,5%
Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-3.566.763,10	-3.271	-296	-9,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.877.505,40	-1.294	-1.584	-122,4%
Betriebsaufwendungen	-75.150.187,09	-86.344	11.193	13,0%
Betriebsergebnis	86.084.286,18	60.317	25.767	42,7%
Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-324.713,54	-244	-81	-33,3%
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Kreditrisiken	336.250,14	1.217	-881	-72,4%
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	52.768,13	-	53	100,0%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	86.148.590,91	61.291	24.858	40,6%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15.082.965,51	-11.345	-3.738	-32,9%
Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen	-1.583.280,08	-1.072	-511	-47,6%
Jahresüberschuss	69.482.345,32	48.873	20.609	42,2%
Rücklagenbewegung	0,00	-	-	-
Jahresgewinn	69.482.345,32	48.873	20.609	42,2%
Gewinnvortrag	334.208,49	11	323	>100,0%
Bilanzgewinn	69.816.553,81	48.884	20.932	42,8%

Die Zinsen und ähnlichen Erträge enthielten aus dem Sonder-KRR 830.288,91 Euro (2023: 6.561 Tsd. Euro), der 2020 als COVID-19-Hilfsprogramm gemeinsam mit dem BMF für die Exportwirtschaft aufgelegt wurde.

Der **Nettozinsertrag** resultierte im Wesentlichen aus der Zinsspanne der OeKB aus der Gestionierung des EFV und den Zinserträgen aus den Veranlagungen der eigenen Vermögensrechnung. Der Nettozinsertrag erhöhte sich um 4.688 Tsd. Euro auf 89.240.125,91 Euro. Im Nettozinsertrag sind Einmaleffekte für den OeKB-Anteil an Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Kreditrückführungen im EFV in Höhe von 18.334,31 Euro (2023: 233 Tsd. Euro) sowie 60.168,08 Euro (2023: 607 Tsd. Euro) OeKB-Zinsspanne aus dem Sonder-KRR enthalten.

Die von der OeKB an das Bundesministerium für Finanzen bezahlten Haftungsentgelte für Garantien gemäß § 1 Abs 2 AFG betragen im Geschäftsjahr 100.623.169,40 Euro (2023: 86.729 Tsd. Euro).

In den Zinserträgen sind Mindererträge aus negativen Zinsen in Höhe von 276.611,31 Euro enthalten (2023: 473 Tsd. Euro), welche die Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren betreffen und aus den Konditionen des EFV abzüglich der Zinsspanne der OeKB aus Konditionsvereinbarungen zur Zeit der Negativzinsen resultieren. In den Zinsaufwendungen sind Minderaufwendungen aus negativen Zinsen bei den Refinanzierungsgeschäften von 1.992.797,23 Euro enthalten (2023: 2.411 Tsd. Euro), welche aus dem Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung aus Konditionsvereinbarungen zur Zeit der Negativzinsen stammen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** umfassen sämtliche Dividenden und Ausschüttungen aus den sonstigen Beteiligungen. Die Veränderung zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus höheren Dividenden aus der Beteiligung an der Wiener Börse AG.

Der **Ertrag aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** stieg von 13.646 Tsd. Euro auf 19.011.500,00 Euro. Im Wesentlichen resultierte die Veränderung aus höheren Dividenden aus der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH, der OeKB CSD GmbH sowie der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG.

Die **Provisionserträge** erhöhten sich um 2.352 Tsd. Euro auf 36.616.210,77 Euro (2023: 34.264 Tsd. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Provisionsertrages der einzelnen Geschäftszweige. In den Erträgen aus dem Garantiegeschäft sind die Erträge im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Haftungen zum Sonder-KRR in Höhe von 34.438,79 Euro (2023: 125 Tsd. Euro) und Erträge im Zusammenhang mit der Bearbeitung der COFAG-Garantien in Höhe von 832.085,40 Euro (2023: 573 Tsd. Euro) enthalten.

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2024	31.12.2023
Kreditgeschäft	1.008.556,13	1.222
Wertpapiergeschäft	14.735.149,94	13.836
Garantiegeschäft	15.154.551,34	13.815
Energieclearing	3.292.131,03	3.055
Sonstige Dienstleistungen	2.425.822,33	2.336
Provisionserträge	36.616.210,77	34.264

Die **Provisionsaufwendungen** verminderten sich um 127 Tsd. Euro auf 2.968.286,87 Euro (2023: 3.096 Tsd. Euro).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzten sich überwiegend aus der Verrechnung von Dienstleistungen, der Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten, den Dienstleistungen aus dem ESG Data Hub und der Vorsteuerkorrektur für das Vorjahr zusammen. Der Anstieg auf 16.517.981,26 Euro (2023: 15.078 Tsd. Euro) resultierte

im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Vorsteuerverrechnung und aus der Verrechnung von Dienstleistungen innerhalb der OeKB Gruppe.

Der **Personalaufwand** verringerte sich um 14.037 Tsd. Euro von 60.175 Tsd. Euro auf 46.138.403,75 Euro. Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einer Anpassung der Personalrückstellungen. Im Geschäftsjahr wurde in den Personalrückstellungen der **Diskontierungszinssatz** für die Ermittlung der Personalrückstellungen von 3,24 % auf 3,39 % erhöht. Im Vorjahr wurde dieser Satz von 3,75 % auf 3,24 % verringert. Weiters wurden im Geschäftsjahr auf Basis der Annahmen der Gehalts- und Pensionsentwicklung die Parameter für den nachhaltigen **Gehalts- bzw. Pensionstrend** zum Vorjahr auf 3,20 % bzw. 2,90 % (2023: 3,70 % bzw. 3,20 %) angepasst. Der Personalaufwand wurde durch Vergütungen nach § 32 Epidemiegesetz (Maßnahme aufgrund von COVID-19) in Höhe von 8.115,63 Euro (2023: 115 Tsd. Euro) sowie Ersatz der finanziellen Aufwendungen aus dem Altersteilzeitgeld durch das AMS über 263.878,10 Euro (2023: 370 Tsd. Euro) verringert.

Die **Sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)** erhöhten sich um 964 Tsd. Euro von 21.603 Tsd. Euro auf 22.567.514,84 Euro. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit IT-Projekten zu Cyber Security:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2024	31.12.2023
Aufwendungen für		
Geschäftsräume	5.923.702,07	6.260
Bürobetrieb und Kommunikation	164.582,54	264
IT-Betrieb, IT-Projekte und Information Security	9.776.045,64	8.702
Weiterbildung	535.154,07	454
Geschäftsreisen	522.491,21	376
Marketing und Mitgliedsbeiträge	852.738,48	807
Datendienste und Datenbezug	1.804.211,26	1.735
(Rechts-)Beratung, Jahresabschlussprüfung, Versicherungen	2.205.232,14	2.240
Zwischensumme	21.784.157,41	20.836
Aufwendungen iZm dem Exportfinanzierungsverfahren	783.357,43	767
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	22.567.514,84	21.603

In den **Aufwendungen für den Abschlussprüfer und dessen Netzwerkgesellschaften** sind Kosten für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 326.402,40 Euro (2023: 309 Tsd. Euro), Aufwendungen für prüfungsnahen Tätigkeiten (überwiegend im Zusammenhang mit Emissionen) in Höhe von 354.314,30 Euro (2023: 156 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für sonstige Leistungen von 5.760,00 Euro (2023: 0 Tsd. Euro) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 2.877.505,40 Euro (2023: 1.294 Tsd. Euro) setzten sich aus Aufwendungen für weitervermietete Geschäftsräume, Beiträge an Aufsichtsbehörden sowie eines Aufwandes aus der Bildung einer Rückstellung für ein offenes EuGH-Verfahren zu möglichen Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den unionsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Zwischenbankbefreiung gem. § 6/1/28 UStG, welche mit 01.01.2025 vom Gesetzgeber abgeschafft wurde, zusammen.

Der Saldo aus der **Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens** veränderte sich auf 11.536,60 Euro (2023: 973 Tsd. Euro).

Im Jahr 2024 gab es keine Verluste aus der **Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Anlagevermögens und der Beteiligungen** (2023: Null). Die Liquidation der OeKB Business Services GmbH erbrachte einen Gewinn von 52.768,13 Euro.

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2024	31.12.2023
Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr	12.792.505,48	11.557
Körperschaftsteuer für Vorjahre	8.927,35	-0
Veränderung aktiver latenter Steuern	2.281.532,68	-212
Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.082.965,51	11.345

Das Ergebnis aus **Steuern vom Einkommen und Ertrag** liegt bei 15.082.965,51 Euro gegenüber 11.345 Tsd. Euro im Vorjahr und resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Körperschaftsteuer aufgrund des gesteigerten Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2024 sowie einer Veränderung der aktiven latenten Steuern.

Im Posten **Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen**, wurden die Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe und die Grundsteuern erfasst.

Die OeKB hat die veröffentlichte, vorübergehende Ausnahme von Rechnungslegungsvorschriften (§ 198 Abs 10 Satz 3 Z 4 UGB) für latente Steuern auf Ertragsteuern der Säule-2-Regeln angewendet. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Säule-2-Regeln ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

Am 30. Dezember 2023 wurde im BGBl I Nr. 187/2023 das Mindestbesteuerungsgesetz kundgemacht, mit dem das Bundesgesetz der Republik Österreich zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen erlassen wurde und die Bundesabgabenordnung sowie das Unternehmensgesetzbuch geändert wurden, und gilt somit bereits zum 31. Dezember 2023. Ziel der Bestimmungen ist es, eine globale Mindestkörperschaftsteuer für solche Unternehmen sicherzustellen, die zu einem Konzern mit weltweit mindestens 750,0 Mio. Euro Jahresumsatz gehören. Nach dem Gesetz muss das Mutterunternehmen der Gruppe (OeKB) eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden. Zu den Rechtskreisen, in denen diese Steuer erhoben werden kann, gehört ausschließlich Österreich. Das Bundesgesetz findet ab dem Geschäftsjahr beginnend mit 01. Jänner 2025 auf die Gruppe Anwendung, da die Gruppe in den Jahren 2023 und 2024 die Grenze des Jahresumsatzes von 750,0 Mio. Euro überschritten hat. Da sämtliche Mitglieder der OeKB Gruppe über eine effektive Steuerquote von über 15 % verfügen, rechnen wir aus aktueller Sicht mit keinen steuerlichen Mehraufwendungen aus der globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen.

Die OeKB prüft weiterhin die Auswirkungen der Gesetzgebung zu den Säule-2-Regeln auf die zukünftige Ertragskraft des Unternehmens.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** (Jahresüberschuss/Bilanzsumme) der OeKB betrug 0,26 % für das Jahr 2024 (2023: 0,18 %).

Ergänzende Angaben

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Langfristige Verbindlichkeiten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2024 für		2023 für	
	2025	2025-2029	2024	2024-2028
Miete	1.401.717,79	3.801.946,04	1.318	4.698
Leasing	0,00	0,00	32	172
Langfristige Verbindlichkeiten	1.401.717,79	3.801.946,04	1.349	4.869

Aus der Nutzung von den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen aufgrund von Miet- oder Leasingverträgen bestanden keine wesentlichen Verpflichtungen.

Sonstige außerbilanzielle Geschäfte

Die in der Bilanz unter dem Strich ausgewiesenen Kreditrisiken in Höhe von 3.167.341.553,42 Euro (2023: 4.248.787 Tsd. Euro) betrafen im Wesentlichen nicht ausgenützte Kreditrahmen und -promessen, welche im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren stehen sowie Liquiditätsrahmenpromessen gegenüber der OeHT im Ausmaß von 100.000.000,00 Euro (2023: 100.000 Tsd. Euro) und der OeEB im Ausmaß von 35.000.000,00 Euro (2023: 35.000 Tsd. Euro).

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Überwiegend aus der Exportfinanzierung waren in der Bilanz Fremdwährungspositionen mit folgenden Euro-Gegenwerten enthalten:

- Aktiva: 2.078.311.427,27 Euro (2023: 2.511.454 Tsd. Euro)
- Passiva: 17.042.500.714,56 Euro (2023: 15.468.682 Tsd. Euro).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus dem Wesen der OeKB als Spezialinstitut für Export Services und Kapitalmarkt Services ergibt sich eine Vielzahl von Geschäften mit den Aktionären der Bank. Diese Geschäfte wurden nach dem „Arm's Length“-Prinzip abgewickelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	Verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Eigene Vermögensrechnung				
Forderungen an Kreditinstitute	4.813.766,85	6.269	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.658.397,40	106.934	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	149.082.811,25	136.588	201.049.520,83	241.852
Exportfinanzierung				
Forderungen an Kreditinstitute	1.880.356.947,47	1.903.356	0,00	-

Personalaufwendungen

Monetäre Werte in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2024	2023
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten lt. UGB	332	324

Personalaufwendungen gemäß dd, ee und ff der Gewinn- und Verlustrechnung

Vorstandsmitglieder (inkl. ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen)	1.698.281,75	5.846
Leitende Angestellte	341.085,00	1.254
Sonstige Beschäftigte	540.889,60	11.877
Summe	2.580.256,35	18.977

Leistungen an Pensionsvorsorgekassen (im Posten Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung enthalten)	1.062.485,11	972
Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen (im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen enthalten)	348.484,20	285

Organgesamtbezüge

Vorstandsmitglieder – Angabe unterbleibt im Hinblick auf §242 Abs 4 UGB	k.A.	k.A.
Mitglieder des Aufsichtsrates	158.935,00	145
Ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene	1.978.620,79	1.822

Die Aufwendungen für Altersvorsorge betrafen leistungsorientierte Zusagen in Höhe von 1.169.287,04 Euro (2023: 17.720 Tsd. Euro) und beitragsorientierte Zusagen in Höhe von 1.410.969,31 Euro (2023: 1.257 Tsd. Euro).

Es wurden keine Transaktionen gemäß § 239 Abs 1 Z 5 ff UGB mit Führungskräften in Schlüsselpositionen und Organmitgliedern abgeschlossen.

Rechtsrisiken

Am 7.7.2024 wurde der Vorlageantrag des Bundesfinanzgerichtes (BFG) an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Frage, ob die für die Umsatzsteuer relevante „Zwischenbankbefreiung“ für Banken, Versicherungen und Pensionskassen (§ 6/1/28 UStG – gültig bis 31.12.2024) eine staatliche Beihilfe gem. Art 107 Abs 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) darstellt, veröffentlicht. Die Zwischenbankbefreiung war seit dem 1.1.1995 in Kraft.

Nach Ansicht des BFG mangelt es der Zwischenbankbefreiung an einer unionsrechtlichen Grundlage. Da die MwStSystRL nicht gegen den Willen des Steuerpflichtigen zu dessen Ungunsten unmittelbar angewendet werden kann und eine richtlinienkonforme Interpretation des nationalen Rechts contra legem nicht zulässig ist, sei die Herstellung eines unionsrechtskonformen Zustandes nicht möglich. Zudem stellt sich nach Auffassung des BFG die Frage, ob die Zwischenbankbefreiung eine verbotene Beihilfe gem. Art 107 AEUV darstelle.

Eine solche liegt bei einer Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige vor, wenn dadurch der Wettbewerb verfälscht wird oder werden könnte und es zu einer grenzüberschreitenden Handelsbeeinträchtigung kommen könnte. Die OeKB hat in diesem Zusammenhang Aufwandsrückstellungen in Höhe von 1.420.000,00 Euro gebildet.

Über diesen Sachverhalt hinaus bestanden zum Stichtag keine wesentlichen Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OeKB negativ beeinflusst hätten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß BWG

Eigenmittel gemäß CRR

Gemäß § 3 Abs 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der OeKB im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (BGBl. Nr. 215/1981) und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (BGBl. Nr. 196/1967) hinsichtlich der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der §§ 22 bis 24d, 39 Abs 2d in Verbindung mit § 69 Abs 3, § 39 Abs 3 und 4, § 70 Abs 4a Z 1, 8, 9 und 11, §§ 70b bis 70d BWG sowie hinsichtlich der Einbeziehung dieser Rechtsgeschäfte in die Betragsgrenzen gemäß § 5 Abs 4 BWG keine Anwendung. Weiters ist hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Überprüfung gemäß § 69 Abs 2 BWG nicht auf die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Bezug zu nehmen.

Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 der VO (EU) Nr. 575/2013

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2024	2023
Bemessungsgrundlage gesamt	556.504.021,63	549.181
Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (8% der Bemessungsgrundlage)	22.048.532,54	23.354
Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Basisindikatoransatz)	22.471.789,19	20.581
Risikogewichtete Positionsbeträge	44.520.321,73	43.934
Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 CRR		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	130.000.000,00	130.000
Einbehaltene Gewinne und Rücklagen	544.610.740,72	544.611
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.398.771,00	-2.576
Hartes Kernkapital (CET 1)	672.211.969,72	672.035
Eigenmittel	672.211.969,72	672.035
Freie Eigenmittel	627.691.647,99	628.100

Daraus ergaben sich zum Stichtag folgende Relationen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten für das Kreditinstitut gegenübergestellt sind:

Mindestquoten gemäß Art 92 der VO (EU) Nr. 575/2013

In %	2024		2023	
	Mindestquote	Tatsächliche Quote	Mindestquote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	7,209	120,79	7,279	122,37
Kernkapitalquote	8,709	120,79	8,779	122,37
Gesamtkapitalquote	10,709	120,79	10,779	122,37

Der Nettoverschuldungsgrad (Kernkapital/Risikoaktiva gemäß Art 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) betrug 39,37% im Jahr 2024 (2023: 53,58%).

Berechnung der tatsächlichen Quote

$$\text{Harte Kernkapitalquote} = \frac{\text{Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 CRR}}$$

$$\text{Kernkapitalquote} = \frac{\text{Kernkapital (Tier 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 CRR}}$$

$$\text{Gesamtkapitalquote} = \frac{\text{Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 CRR}}$$

Mindestquote der OeKB

In %	2024	2023
Harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gem. §22 BWG iVm §103q Z 11 BWG	2,500	2,500
Antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 23a BWG iVm §103q Z 11 BWG	0,209	0,279
Harte Kernkapitalquote gem. Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	7,209	7,279
Kernkapitalquote gem. Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	8,709	8,779
Gesamtkapitalquote gem. Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	10,709	10,779

Die erforderlichen Quoten ergeben sich aus Art 92 Abs 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des BWG sowie der Kapitalpufferverordnung der FMA.

Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2028
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2028

Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender	Robert Zadrazil	19.5.2009	HV 2026
1. Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Marie Valerie Brunner	20.3.2024	HV 2027
2. Vorsitzender-Stellvertreterin	DI Dr. Ilinka Kajgana	18.12.2024	HV 2027
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalter	25.5.2022	HV 2027
Mitglied	Mag. Dr. Rainer Borns	27.5.2024	HV 2027
Mitglied	Mag. Mary-Ann Hayes	29.5.2019	HV 2029
Mitglied	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2026
Mitglied	Mag. Reinhard Karl	27.5.2024	HV 2025
Mitglied	Marion Kristen	24.5.2023	HV 2028
Mitglied	Dr. Herbert Pichler	27.5.2020	HV 2025
Mitglied	Mag. Friedrich Spandl	20.5.2021	HV 2026
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2029
Mitglied	Dr. Hans Unterdorfer	28.9.2022	HV 2025
Mitglied	Robert Wieselmayr	19.5.2016	HV 2026
Mitglied	Janine Wukovits, LL.M.	25.5.2022	HV 2027
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Mag. Peter Lennkh	18.5.2017	20.3.2024
2. Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Alexandra Habeler-Drabek	28.9.2022	18.12.2024
Mitglied	Mag. Veronika Bernklau	20.5.2021	27.5.2024
Mitglied	Mag. Markus Kriegler	24.5.2023	27.5.2024

HV = Hauptversammlung

Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	Funktionsperiode	
		von	bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	27.11.2029
Vorsitzender-Stellvertreterin (seit 1.6.2024)	Mag. Christina Schadauer	14.3.2023	27.11.2029
Mitglied	Sophie Clemente-Palma	28.11.2024	27.11.2029
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	27.11.2029
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	27.11.2029
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	27.11.2029
Mitglied	Evelyn Ulrich-Hell	1.6.2024	27.11.2029
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Erna Scheriau	1.4.2001	31.5.2024
Mitglied	Josi Friedel	8.7.2023	28.11.2024

Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 18.12.2024)	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (20.3.2024 bis 18.12.2024)	Mag. Marie Valerie Brunner
Mitglied (bis 20.3.2024)	Mag. Peter Lennkh

Nominierungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 20.3.2024)	Mag. Marie Valerie Brunner
Mitglied (seit 1.6.2024)	Mag. Christina Schadauer
Mitglied (bis 20.3.2024)	Mag. Peter Lennkh
Mitglied (bis 31.5.2024)	Mag. Erna Scheriau

Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Robert Wieselmayer
Mitglied	Mag. Martin Krull

Risikoausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mitglied	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Martin Krull

Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Wieselmayer
Mitglied (seit 18.12.2024)	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied (seit 18.12.2024)	DI Dr. Ilinka Kajgana
Mitglied	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (seit 1.6.2024)	Mag. Christina Schadauer
Mitglied (20.3.2024 bis 18.12.2024)	Mag. Marie Valerie Brunner
Mitglied (bis 18.12.2024)	Mag. Alexandra Habeler-Drabek
Mitglied (bis 20.3.2024)	Mag. Peter Lennkh
Mitglied (bis 31.5.2024)	Mag. Erna Scheriau

Staatskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein, MSc	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Wien, am 7. März 2025

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Mag. Helmut Bernkopf



Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren

Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2024 werden Forderungen an Kreditinstitute im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren in Höhe von EUR 22.251 Mio ausgewiesen. Für diese Forderungen bestehen überwiegend Haftungen der Republik Österreich.

Das Exportfinanzierungsverfahren der Gesellschaft dient in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle, sofern diese

- die Bonitätskriterien der OeKB ("Hausbankenstatus"),
- die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen der Republik Österreich in Form von Garantien hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie
- die Bedingungen für eine einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheiten) erfüllen.

Wir verweisen auf die Angaben im Kapitel „Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahrens“ des Anhangs.

Im Rahmen der Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute werden die Haftungen (überwiegend durch die Republik Österreich) berücksichtigt. Wenn die gesetzlichen oder vertraglich definierten Gestionskriterien nicht erfüllt sind, können die Haftungen im Rahmen der Bewertung nicht berücksichtigt werden. Die Gesellschaft hat Prozesse und manuelle sowie automatisierte Kontrollen in ihren IT-Systemen implementiert, die eine ordnungsmäßige Gestion überwachen.

Aufgrund der umfangreichen und teils manuellen Prozessschritte zur Sicherstellung der Einhaltung der Gestionskriterien, des damit verbundenen hohen Prüfungsaufwands sowie der Bedeutung des Postens für den Konzernabschluss haben wir die Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung der gesetzlich und vertraglich definierten Gestionskriterien erhoben und analysiert, ob diese Prozesse und die von der Gesellschaft in diesen Bereichen eingerichteten Schlüsselkontrollen geeignet sind, die Einhaltung der Gestionskriterien zu gewährleisten. Wir haben die Wirksamkeit dieser

Schlüsselkontrollen – im Falle von automatisierten Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten – in Stichproben getestet.

- Wir haben für eine Stichprobe von Finanzierungen an Hausbanken geprüft, ob eine Haftungsübernahme durch das Bundesministerium für Finanzen vorliegt.
- Wir haben zum Jahresultimo einen gesamthaften Abgleich der im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens ausgereichten Forderungen an Kreditinstitute mit den Haftungen der Republik Österreich vorgenommen.
- Wir haben für eine Stichprobe der im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens vergebenen und zum Jahresultimo noch vorhandenen Finanzierungen an Hausbanken einen Abgleich der im System erfassten Parameter mit den Antragsunterlagen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Jahresfinanzbericht (mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 24. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 27. Mai 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 27. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Gottfried Spitzer.

Wien

7. März 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Gottfried Spitzer
Wirtschaftsprüfer

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:			
DocuSigned by: Gottfried Spitzer AB7CB28424D3417...		DocuSigned by: Wolfgang Wurm 861A707173A84EB...	
Datum:	07.03.2025	Datum:	07.03.2025

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifiziert elektronischen Signatur versehen wurde und der in diesem Urkundenexemplar enthaltene Bestätigungsvermerk nur deswegen nochmals qualifiziert elektronisch signiert wurde, um eine Überprüfung der Signatur zu ermöglichen.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.